

Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. Februar 2014, 17.00 Uhr und 20.50 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 23 vom 05.12.2013 und Nr. 24 vom 12.12.2013)	2013.SR.000007
2. Bauliche Massnahmen zur Brückensicherung; Ausführungskredit (PVS: Rüeeggsegger / TVS: Wyss)	2009.GR.000618
3. Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Sutter / TVS: Wyss)	2011.GR.000025
4. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB): Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfosten durchsetzen; Prüfungsbericht (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013 und 05.12.2013</i>	2009.SR.000245
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung?; Prüfungsbericht (TVS: Wyss)	2011.SR.000337
6. Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 2. Lesung (FSU: Jost / SUE: Nause)	2013.SUE.000004
7. Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlansätze beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Bahnan Buechi / SUE: Nause)	2010.SR.000208
8. Motion Christa Ammann (AL): Die Härtefallgesuche der Familien von jugendlichen Sans Papiers mit einer Lehrstelle müssen anders behandelt werden!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause)	2013.SR.000038
9. Motion Christa Ammann (AL): Lehrstellenantritt von jugendlichen Sans Papiers darf nicht an langen Regularisierungsverfahren scheitern!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause)	2013.SR.000039
10. Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte; <i>Annahme</i> (SUE: Nause)	2013.SR.000048
11. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Energie Wasser Bern (ewb): Einschätzung Risiken und Risiko-Controlling (SUE: Nause)	2013.SR.000063

- | | |
|--|----------------|
| 12. Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Schulhäuser und Schulraumplanung in der Stadt Bern (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000403 |
| 13. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Schulsozialarbeit entlastet alle!; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 (SBK: Bill / BSS: Teuscher) | 2011.SR.000031 |
| 14. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Projekt Velo-Hauslieferdienst umsetzen; Abschreibung (SBK: Stüssi / BSS: Teuscher) | 2009.SR.000330 |
| 15. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma; Abschreibung Punkt 1 (SBK: Fischer / BSS: Teuscher) | 2011.SR.000225 |
| 16. Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi, SP): Einführung von Tageskindergärten prüfen; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000062 |
| 17. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, GLP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Lea Kusano, SP/Leena Schmitter, GB): Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (mit speziellem Blick auf die Unter- und Mittelstufe)? (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000081 |
| 18. Postulat Fraktion SP (David Stampfli, SP): Frauenfussball im Aufschwung. Wo bleiben die Garderoben und Duschen?; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000040 |
| 19. Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Schiesskurse für Kinder und Jugendliche in der Fäger-Zeitung!; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000050 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	75
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr	78
Mitteilungen der Präsidentin	79
Traktandenliste.....	79
1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 23 vom 05.12.2013 und Nr. 24 vom 12.12.2013)	79
2 Bauliche Massnahmen zur Brückensicherung; Ausführungskredit“	79
3 Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei; Projektierungs- und Ausführungskredit	84
4 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klausner, GFL/Urs Frieden, GB): Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfosten durchsetzen; Prüfungsbericht	87
5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung?; Prüfungsbericht	90
6 Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 2. Lesung	91
Präsenzliste der Sitzung 20.50 bis 22.35 Uhr	102

6	Fortsetzung: Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 2. Lesung	103
7	Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Abschreibung Punkt 1	103
8	Motion Christa Ammann (AL): Die Härtefallgesuche der Familien von jugendlichen Sans Papiers mit einer Lehrstelle müssen anders behandelt werden!	103
9	Motion Christa Ammann (AL): Lehrstellenantritt von jugendlichen Sans Papiers darf nicht an langen Regularisierungsverfahren scheitern!	109
10	Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte	110
11	Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Energie Wasser Bern (ewb): Einschätzung Risiken und Risiko-Controlling	112
	Traktandenliste	121
	Eingänge	122

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Karin Hess-Meyer	Esther Oester
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Sabine Baumgartner	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Daniel Klauser	David Stampfli
Dolores Dana	Philip Kohli	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Martin Krebs	Michael Sutter
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Lea Kusano	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Janine Wicki
Claude Grosjean	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Lea Bill	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Thomas Göttin	Lukas Meier	Martin Schneider

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüße ganz herzlich Hans Kupferschmid, BDP, als Nachfolger von Patrick Wyss in der Fraktion BDP/CVP. Ich wünsche ihm einen guten Start und hoffe, er erfährt viel Neues und hat auch Spass bei dieser Arbeit.

Traktandenliste

Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

2013.SR.000007

1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 23 vom 05.12.2013 und Nr. 24 vom 12.12.2013)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 23 vom 05.12.2013.

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 24 vom 12.12.2013.

2009.GR.000618

2 Bauliche Massnahmen zur Brückensicherung; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

Antrag A

- I. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- II. Für die Ausführung des Projekts wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 15100191 (Kostenstelle 510110), ein Ausführungskredit von Fr. 6 450 000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Darin enthalten ist der vom Stadtrat mit SRB 245 vom 9. Juni 2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 725 000.00.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag B

- I. Der Kreditbeschluss für die Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke wird zurückgestellt.
- II. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat das Geschäft bis 31. Dezember 2015 erneut zum Beschluss vorzulegen.

Bern, 18. September 2013

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die Kommission beantragt dem Stadtrat, auf eine Diskussion zur Kreditvorlage Brückensuizide zu verzichten.

Sprecher PVS *Kurt Rügsegger* (SVP): Weil es sich hier um ein heikles Thema handelt und wir es in der Kommission sehr ausführlich und sachlich diskutiert haben, waren wir einstimmig der Meinung, dass wir heute auf eine Diskussion verzichten können. Aber Kleinparteien konnten ja nicht Stellung beziehen, und wenn sie etwas dazu sagen möchten, ist dies natürlich zu akzeptieren.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die FDP war in der PVS nicht vertreten, als dieses Geschäft behandelt wurde. Ich denke, dieser Antrag ist nicht zulässig, weil er zu einer Verkürzung der parlamentarischen Rechte führt, die in diesem Saal gelten.

Erich Hess (SVP): Wurde juristisch abgeklärt, ob das, was Jacqueline Gafner eben gesagt hat, stimmt oder nicht?

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Was Jacqueline Gafner gesagt hat, werden wir nachher anschauen, jetzt möchte ich über den Ordnungsantrag der PVS abstimmen.

Erich Hess (SVP): Jacqueline Gafner hat gesagt, die Zustimmung zum Antrag PVS würde eine Beschneidung des parlamentarischen Rechts bedeuten. Falls dies stimmt, wäre der Entscheid, den wir anschliessend fällen, allenfalls anfechtbar. Aber ich möchte keinen anfechtbaren Entscheid haben.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Uns liegt ein Ordnungsantrag vor und im Reglement steht, dass man darüber abstimmt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag PVS ab (23 Ja, 34 Nein, 2 Ja). *Abst.Nr. 003*

Sprecher PVS *Kurt Rügsegger* (SVP): Ich möchte in dem Fall doch noch einen kurzen Überblick über dieses sehr spezielle Geschäft geben. Warum komme ich überhaupt ans Rednerpult? Ich bin zwar seit Beginn des Jahres nicht mehr in der PVS, aber ich habe das Geschäft dort im Oktober 2013 vertreten und meine Abklärungen haben ergeben, dass ich es deshalb auch hier vertreten darf. Ich hoffe, dass Sie in den Fraktionen ausgiebig mit Ihren Kommissionsmitgliedern diskutieren konnten, dass viele Antworten gefunden wurden und dass jetzt die Überzeugung da ist, dass man das Projekt sofort umsetzt, denn die zugrunde liegende Motion wurde von diversen Fraktionen mit getragen. Sie haben zum Geschäft sehr viel trockene Materie erhalten und darum habe ich mich dafür eingesetzt, dass Sie eine Tischaufgabe erhalten, damit Sie sich vorstellen können, wie die Umsetzung aussähe.

Die Mehrkosten haben in der PVS zu einer Diskussion geführt, alle haben sich gefragt, warum das so viel kostet. Aber nachdem ich die Unterlagen angeschaut hatte, musste ich sagen, dass diese Mehrkosten gerechtfertigt sind. Nachdem man festgestellt hatte, was alles noch mit der Sache zusammenhängt, ist man zu anderen Zahlen gekommen als zu Beginn. Und vor allem hatten auch die Kommissionen, die im Hintergrund mitgearbeitet haben, wie die Denkmalpflege oder die Stadtbildkommission und wie sie alle heissen, ihre Vorstellungen von der Ausführung. Darum hat man dann ein renommiertes Ingenieurbüro aus Basel beigezogen und so ist man schliesslich auf die Zahlen gekommen, wie sie uns heute vorliegen. Weil es eine gewisse Verankerung in den Brückenköpfen braucht, um das Zugseil vorzuspannen, braucht es bauliche Massnahmen im Untergrund und eben nicht in der Brückenkonstruktion, denn an

den Brücken darf man nur sehr wenig verändern, weil sie sich im UNESCO-Weltkulturerbe befinden. Und diese Ankertechnik braucht spezielle Massnahmen, um dieses Seil von 30mm Durchmesser zu spannen. So werden die Brücken, die jetzt schon durch andere Sachen belastet sind, nicht zusätzlich durch hohe Gewichte belastet. Ausleger, die mit einem Seil nach unten gezogen werden, spannen das Netz von bis über 300 Metern so, dass kein Trampolin-effekt entstehen kann und man tatsächlich darin hängen bleibt. Bei der Kirchenfeldbrücke kann man auf der Seite Autohalle Casinoplatz nicht einen normalen Anker setzen wie bei den anderen drei Punkten, sondern muss eine Betonscheibe im Gebäude selber aufdoppeln, damit die Zugkraft auch im Autohaus gewährleistet ist. Das sind alles Mehraufwände.

Uns liegen die beiden Umsetzungsvarianten A und B vor. Grossmehrheitlich fand in der PVS die Variante A Anklang, trotz der kritischen Stimmen, die es zu Recht auch gab. Aber entsprechende Fragen wurden beantwortet und schliesslich bevorzugte die PVS mit 8 gegen 3 Stimmen Antrag A gegenüber Antrag B und stimmte dann dem Antrag A mit 8 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, Antrag A zu unterstützen, auch wenn das Kosten verursacht und wenn man bedenkt, dass man das Provisorium für 115 000 Franken hat erstellen können. Aber mit Variante B würden wir das Problem nur ein wenig verschieben. Zudem müsste Ursula Wyss sofort ein Gesuch für eine Verlängerung des Provisoriums stellen und der Regierungsstatthalter müsste für eine weitere Verlängerung eine sehr gute Laune haben. Ich danke den Leuten der Verwaltung, die mich unterstützt haben, sehr herzlich. Herr Luginbühl war jederzeit bereit, mir Auskunft zu erteilen und wir konnten auch das Eins-zu-eins-Modell am Warmbächliweg anschauen gehen. Ich hoffe, auch wenn dies mein letztes Geschäft als PVS-Sprecher war, dass es auf guten Wegen ist.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist mit Blick auf die städtische Finanzlage und den Investitionsstau, der in Form einer eigentlichen Bugwelle auf die Stadt Bern zukommt, derzeit nicht bereit, 6.45 Mio. Franken für bauliche Massnahmen zur Suizidverhinderung an der Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke zu bewilligen. Die momentane provisorische Lösung mit Sicherheitszäunen ist in Bezug auf die Wahrung des Stadtbildes zwar alles andere als das Gelbe vom Ei, doch sie erfüllt offensichtlich ihren Zweck. Eine definitive Lösung ist zwar nicht einfach Nice to have, aber eine Verlängerung des Provisoriums bis 2015 gibt uns die Möglichkeit, die nötigen Mittel wenn nicht vollständig, so doch zumindest teilweise bei anderen Investitionsvorhaben freizuspielen. Es ist nun einmal so, dass, wer knapp bei Kasse ist, sich nicht alles und jedes leisten kann, und erst recht nicht subito. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag A ab, unterstützen hingegen den Antrag B.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Wir befürworten die Sicherheit, uns ist aber sauer aufgestossen, dass die Projektierung 725 000 Franken kostet. Wenn ich pro Stunde 1000 Franken annehme, heisst das, ich kann 725 Stunden lang diese Brücken anschauen gehen und am Schluss wende ich noch eine Viertelstunde auf für die Zeichnung, die wir heute endlich erhalten haben, so dass wir auch wissen, wie es aussieht. Es stört mich, dass immer wieder dermassen hohe Projektierungskredite angesetzt werden. Es kann doch nicht sein, dass man Summen, mit denen man halbe oder sogar ganze Einfamilienhäuser bauen könnte, als Projektierungskredite einsetzt. Die beiden Brücken stehen seit über 100 Jahren, man kennt sie, sie wurden bereits x Mal gezeichnet, beplant, überplant, abgeplant, und da möchte ich vom Gemeinderat schon gern wissen, was denn in dieser Projektierung 700 000 Franken teuer ist. Ich möchte eine richtige Antwort und wenn möglich heute. 6 Mio. Franken für die paar Netze ist ein sehr feudaler Preis. Ob man die jetzt am Boden verankert oder an der Brücke: Der Schutz ist im Vordergrund, aber ganz bestimmt nicht der Preis. Ich gehe davon aus, dass

der Gemeinderat für das gleiche auch eine günstigere Variante hätte. Darum hat unsere Fraktion beschlossen, den Antrag B zu unterstützen und hofft, dass der Gemeinderat 2015 eine saubere, korrekte Lösung vorlegt, die nicht nur den Suizidgefährdeten Rechnung trägt, sondern auch den Steuerzahlern.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Vorneweg: Wir haben den Antrag auf einen Diskussionsverzicht abgelehnt, weil wir nicht glauben, dass die Ratsdiskussion über Suizidpräventionsmassnahmen Suizide provozieren wird. Der Kreis der Anwesenden in diesem Saal ist überblickbar. Allerdings sind wir uns bewusst, dass eine unsorgfältige Medienberichterstattung genau dies bewirken kann. Ich appelliere deshalb an die Medien: Falls Sie über das Geschäft informieren, tun Sie dies in angemessener und zurückhaltender Form, es ist hinlänglich bekannt, welchen Effekt Medienberichterstattung haben kann. Die Verantwortung dafür liegt aber bei den Medien und nicht beim Stadtrat.

Die Fraktion SP unterstützt natürlich die Massnahmen zur Suizidprävention, insbesondere auch im Bereich der Brücken. Die Wirksamkeit der provisorischen Netze an der Kirchenfeld- und Kornhausbrücke ist belegt; seit sie montiert sind, ist die Anzahl der Suizidfälle in der Stadt Bern drastisch gesunken, und zwar insgesamt, nicht nur bei den Brückensuiziden, es hat also kein Verlagerungseffekt stattgefunden. Andererseits schützen die Suizidnetze nicht nur Personen in schwierigen persönlichen Verhältnissen davor, sich selber im Affekt unreparierbaren Schaden zuzufügen, sondern sie schützen auch unbeteiligte Personen vor schrecklichen Bildern, die sie nachhaltig traumatisieren können, insbesondere Kinder, die sich unterhalb dieser Brücken auf einem Spielplatz oder dem Schulhausareal aufhalten.

Der Gemeinderat legt uns jetzt zwei Anträge vor, einen Ausführungskredit für eine definitive Brückensicherungsmassnahme über 6.5 Mio. Franken und einen Antrag, den Kreditbeschluss um zwei Jahre zurückzustellen. Die Fraktion SP ist gespalten in der Frage, ob wir das Projekt heute oder erst in zwei Jahren bewilligen sollen. Die Kosten sind erheblich, das bereits bestehende Investitionsvolumen ebenfalls, und aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion den Antrag auf Zurückstellen unterstützen, davon ausgehend, dass die provisorischen Netze bis zu einer definitiven Lösung erhalten bleiben. Andere sind der Meinung, in zwei Jahren seien weder die Kosten tiefer noch die finanzielle Lage der Stadt besser und bevorzugen darum eine sofortige Ausführung, damit die UNESCO-Brücken baldmöglichst von den provisorischen Netzen befreit werden können.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir wollten ja eigentlich nicht über das Thema sprechen, darum halte ich mich kurz. Es geht genau genommen um die Kernfrage „Wollen wir oder wollen wir nicht?“ Wenn man den Bau hinausschiebt, so macht man es nicht mehr, denn unsere Finanzen sind ja wie der Winter: Jedes Jahr gleich. Meine persönliche Meinung ist, dass es uns nicht egal sein darf und dass es gut investiertes Geld ist, und darum lege ich Ihnen ans Herz, die Variante A zu unterstützen. Und an Roland Jakob: Hätten Sie Ihrem Parteikollegen zugehört, wüssten Sie vielleicht jetzt, was genau so teuer ist an der Sache. Ob wir lieber Nachkredite wollen oder ein gut projektiertes Projekt, sei hier in den Raum gestellt.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird mehrheitlich Ja sagen, denn wer A sagt, meint auch A wie Anfangen. Das Projekt wird in zwei Jahren noch das gleiche sein, aber die Kosten werden höher sein, zum einen der Teuerung wegen, zum anderen, weil man den Unterhalt des Provisoriums ja die kommenden zwei Jahre auch finanzieren muss.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen. Es geht um die Frage, wie viel Wert ein Menschenleben unter dem Strich hat. Das können wir mit diesem Kredit wahrscheinlich nicht abwägen, aber der Stadtrat hat der Motion damals zugestimmt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich gegen diese Brückennetze und darum gehe ich davon aus, dass er bei den Kostenzusammenstellungen absichtlich etwas grosszügig gerechnet hat. Es wird an ihm liegen, diese Kosten zu unterschreiten sprich allenfalls günstigere Varianten oder noch rasch neue Offerten einzuholen, so dass man rasch bauen kann und zudem mehr Geld im Stadtkässeli bleibt. Der aktuelle Betrag ist jedenfalls höher als der dazumal genannte.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Ich bitte um ein Ja zur Variante A. Auch wir vom Berner Bündnis gegen Depression sind am Anfang erschrocken über die Kosten. Das Berner Bündnis hat dann selber einen Ingenieur geschickt, und der hat festgestellt, dass die Berechnungen seriös gemacht wurden. Ich erinnere daran, dass wir es für die Fixierung mit dem gleichen Hang zu tun haben wie beim BärenPark, und wir kennen alle das Desaster des BärenParks. Das sollte sich hier nicht wiederholen, wenn man die Brückensicherung so macht wie geplant. Eine Verankerung bis 30 Meter in den Boden hinein ist eine anspruchsvolle Arbeit, die man nicht umsonst haben kann. Und wer weiss, was Handwerker kosten, kann selber nachrechnen, dass 100 000 Franken in Null-Komma-Nichts verarbeitet sind, bei seriösen Kostenschätzungen und wenn man die Arbeiter anständig bezahlt, und das, denke ich, ist im Sinne aller.

Die provisorische Lösung ist nur ein Unterliegerschutz und keine Suizidpräventionsmassnahme. Ein Unterliegerschutz bedeutet, dass die Menschen bei ihrem Fall nicht auf die Strasse oder einen Platz fallen, wo sie mit anderen Menschen konfrontiert werden. Aber ursprünglich hatten wir auch einen Suizidschutz und eine Suizidprävention geplant. Es ist tatsächlich so, dass die Anzahl der Suizide zurückgegangen ist, aber sie ist nicht bei Null. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und den Kredit zu sprechen. Die Rechnungen kommen im Nachhinein, und ob dies im 2015 oder im 2016 der Fall ist, macht letztlich keinen Unterschied. Und ich denke auch, dass wir in dieser Zusammensetzung des Stadtrats kaum irgendwelche anderen Notwendigkeiten zugunsten der Netze zurückstellen werden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die Frage, die sich hier stellt, ist nicht, ob wir eine Sicherung wollen oder nicht – auch der Gemeinderat will eine Sicherung –, sondern die Frage ist, ob das Provisorium mit den jetzt montierten Netzen verlängert werden soll oder ob man sofort auf die definitive Lösung mit horizontalen Netzen geht. Das ist die Frage, die sich heute stellt und nicht die Frage „Sicherung Ja oder Nein“ und entsprechend sind die Varianten, die Ihnen der Gemeinderat vorlegt. Es gibt keine Variante ohne Netz. Zur Frage der Projektierungskosten kann ich auf frühere Stadtratsentscheide verweisen. Der Gemeinderat hat 2009 einen Projektierungskredit von 525 000 Franken beantragt, für die Sicherung der beiden Brücken, über die wir heute diskutieren, und der Stadtrat hat den Antrag für eine Sicherung auch der Lorrainebrücke um 200 000 Franken erhöht – das ist im Vortrag an den Stadtrat auf Seite 6/8 so ausgewiesen – und das ergibt am Schluss den Projektierungskredit von 725 000 Franken, den der Stadtrat am 9. Juni 2011 gesprochen hat.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt Variante A Gemeinderat über Variante B Gemeinderat (50 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat stimmt Variante A Gemeinderat und damit dem beantragten Kredit zu (62 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*

2011.GR.000025

3 Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Neue Notfallrouten für Feuerwehr, Sanität und Polizei wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung der neuen Notfallrouten wird ein Gesamtkredit von Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100207 (Kostenstelle 510110), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 6. November 2013

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Eine Notfallroute ist vereinfacht gesagt eine grüne Welle für Blaulichtfahrzeuge, eingerichtet mittels Ampelsteuerung. Der Sinn und Zweck einer Notfallroute ist erstens eine möglichst kurze Fahrzeit für die Notfallfahrzeuge, zweitens erhöht sie die Sicherheit, weil die Notfallfahrzeuge nicht bei Rot über Kreuzungen fahren müssen und drittens dient sie der Räumung der Route. Wenn stehende Kolonnen im Weg sind, ist vor allem für Feuerwehrfahrzeuge ein Durchkommen rasch einmal unmöglich.

Der Hauptgrund für die Neufestlegung dieser Routen ist der Standortwechsel der Notfalldienste. Der Umzug der Sanität ist im April 2013 erfolgt. Sie hat im Moment keine Notfallroute, muss sich also gewissermassen mit der Sirene durchhupen und das bleibt so, bis die neuen Notfallrouten eingeführt sind. Die Feuerwehr wird im Frühjahr 2015 ebenfalls ins Forsthaus umziehen, bis dahin müssen die neuen Notfallrouten verfügbar sein. Sie sind für die Feuerwehr sehr wichtig, weil sie häufig in grösseren Konvois unterwegs ist. Zudem sind die Fahrzeuge unterschiedlich schnell und zum Teil sind sie sehr schwer, mit einem entsprechend langen Bremsweg. Die erste wichtige Änderung gegenüber den heutigen Notfallrouten ist die Ausdehnung von 31 Lichtsignalanlagen (LSA) auf 71. Dies ist erstens durch die Standortwechsel der Notfalldienste bedingt, zweitens entspricht es dem angemeldeten Bedarf der Notfalldienste und drittens gibt es bauliche Veränderungen im Tiefbaubereich wie zum Beispiel den neuen Wankdorferkreisel, wo die Blaulichtorganisationen den Wunsch angebracht haben, dass dort ebenfalls eine Notfallroute durchführt. Die zweite wichtige Änderung gegenüber vorher ist die automatische Re-Initialisierung der Notfallrouten, das heisst, dass in Abhängigkeit des Fahrverlaufs der Einsatzfahrzeuge die nachfolgenden Ampeln früher oder später beeinflusst sprich auf Grün geschaltet werden. Im Moment ist es noch so, dass ein Notfallfahrzeug beim Verkehrsrechner anmeldet, dass es von A nach B fahren muss, und dann wird basierend auf einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit bei allen LSA auf der betroffenen Strecke eine grüne Welle geschaltet. Die Umschaltung der Ampeln erfolgt also unabhängig davon, wie schnell das Fahrzeug tatsächlich unterwegs ist. Im neuen System werden sich die Fahrzeuge ebenfalls anmelden und der Verkehrsrechner wird wiederum die grüne Welle berechnen. Neu hat es aber Sensoren in den LSA, die Fahrzeuge melden sich beim Vorbeifahren jeweils ab und die betreffende LSA wird wieder auf Normalbetrieb geschaltet. Ausserdem werden die Grünphasen für die folgenden LSA neu berechnet, abhängig davon, wie schnell die Notfallfahrzeuge unterwegs sind. Weil die Notfallroute in dem Fall nur freigehalten werden muss, bis das letzte Fahrzeug passiert hat, wird die Behinderung des Verkehrsablaufs verkürzt, und zwar für alle Verkehrsteilnehmer, also auch für den öV und den Langsamverkehr. Und das Risiko, dass Notfallfahrzeuge auf rote Ampeln oder auf stehende Kolonnen treffen, wenn sie schneller oder langsamer vorwärts kommen als erwartet, wird dadurch massiv kleiner und damit sinkt auch die Unfallgefahr. Im Idealfall sind die Notfallfahrzeuge also schneller

am Ereignisort und Konvois können optimal abgewickelt werden. Das ist vor allem für die Feuerwehr relevant, nicht zuletzt, weil sich die Zusammensetzung eines Feuerwehr-Konvois während eines Einsatzes häufig noch verändert.

Das Projekt besteht aus zwei Etappen, wobei die zweite Etappe vorläufig sistiert ist. Sie gehört nicht zum dringenden Bedarf und würde erst dann zum Thema, wenn sich zum Beispiel an bestimmten Orten Unfälle mit Blaulichtfahrzeugen häufen sollten, wenn sich der Verkehr stark entwickeln würde oder wenn auf Grund der Stadtentwicklung neue Gebiete mit hohem Verkehrsaufkommen entstünden. Die erste Etappe, über die wir heute befinden, besteht aus drei Hauptkomponenten: Erstens An- und Abmeldesender für 57 Notfallfahrzeuge der Feuerwehr und der Sanität, zweitens Anpassungen in der Hard- und Software bei den 71 LSA und schliesslich die Programmierung des Verkehrsrechners. Die Polizeifahrzeuge werden im Moment nicht mit Sendern ausgestattet. Ein Grund dafür ist, dass sie weniger fixe Routen haben, weil sie oft schon unterwegs sind, wenn sie zu einem Einsatz gerufen werden. Die Kosten für die Anpassungen der LSA belaufen sich auf gut 1.5 Mio. Franken, die An- und Abmeldesender für die Notfallfahrzeuge kosten 272 000 Franken, und ein weiterer relevanter Kostenfaktor sind die ca. 730 000 Franken für die neue Programmierung des Verkehrsrechners und der Steuergeräte in den Ampeln. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 2.8 Mio. Franken. Betreffend Kostenbeteiligung von Dritten ist bis jetzt noch nicht klar, mit welchem Betrag sich der Kanton oder der Bund allenfalls beteiligen werden, dazu laufen im Moment noch Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton. Der Gemeinderat, aber auch die PVS, hat die klare Erwartung, dass sich der Kanton Bern substantiell an den Kosten beteiligt, denn das Projekt betrifft ja auch Ampeln, die an Kantonsstrassen stehen.

Bei einem Projekt dieser Grössenordnung muss man sich immer auch fragen, was für Alternativen möglich wären. Das bestehende System könnte offenbar nicht ohne weiteres auf den neuen Verkehrsrechner oder auch die neuen Notfallrouten übertragen werden, und die Re-Initialisierung, die ich vorhin beschrieben habe, braucht es unter anderem auch, weil die neuen Routen erheblich länger sind als die bisherigen. Eine GPS-Lösung wiederum wäre wegen der Verschleierung des Signals in der Stadt eher schwierig und vor allem problemfälliger. In den Polizeifahrzeugen wurde eine mobile Variante zwar geprüft, am Schluss aber verworfen. Damit bleibt noch eine Redimensionierung, also der Verzicht auf einzelne Routen oder LSA. Das wäre zwar grundsätzlich möglich, die Entscheidung, auf welche Routen man verzichten würde und auf welche nicht, käme aber einem Schwarzpeterspiel gleich. Klar ist, dass ein völliger Verzicht auf jegliche Notfallrouten vor allem für die Feuerwehr kein gangbarer Weg und mit grossen Risiken verbunden wäre. In der Diskussion in der PVS wurde unter anderem kritisiert, dass die notwendigen Programmierungskosten des Verkehrsrechners nicht bereits im damaligen Kredit enthalten waren, sondern dass jetzt wie erwähnt noch mehrere hunderttausend Franken für die Programmierung der Notfallrouten dazu kommen. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass eine GPS-Lösung gar nicht genauer geprüft wurde und schliesslich wurde auch kritisiert, dass das Projekt günstiger wäre, wenn es in der Stadt allgemein weniger LSA gäbe. Auch die Escort-Dienste für den Bund, vor allem deren finanzielle Abgeltung, gaben Anlass zu Diskussionen. Trotz dieser Einwände und Kritikpunkte empfiehlt Ihnen die PVS mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Geschäft zuzustimmen. Erstens entspricht es dem Bedarf, den die Notfalldienste angemeldet haben, zweitens können die Störungen des Verkehrs – wie gesagt inklusive öV und Langsamverkehr – damit minimiert werden, vor allem aber bedeutet es eine Erhöhung der Sicherheit und es können Menschenleben geschützt werden, weil die Sanität schneller beim Einsatzort eintrifft oder weil Unfälle von Notfallfahrzeugen so verhindert werden können.

Für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine schnellere und möglichst effiziente Rettung von Leben sind so wichtige Anliegen, dass sie nicht aus Kostengründen vernachlässigt werden dürfen. Bezüglich der

Kosten hat die Fraktion SP aber klare Forderungen: Dass der Kanton und der Bund für die Ausstattung der LSA in ihrem Besitz aufkommen müssen, ist für uns klar. So weit auch die umliegenden Gemeinden die Notfallrouten benützen, erwarten wir auch von ihnen eine angemessene Beteiligung an den Kosten. Diese Beteiligung ist vom Gemeinderat mit Nachdruck einzufordern. Das gleiche gilt für die Dienste, die für den Bund erbracht werden, auch sie müssen der Stadt angemessen abgegolten werden. Und betreffend Escort-Dienste für den Bund ist es für die Fraktion SP zentral, dass sie nur in wirklich begründeten und wichtigen Ausnahmefällen geleistet werden und dass die Notfallrouten, die explizit für Notfalleinsätze da sind, nicht zweckentfremdet werden.

Fraktionserklärungen

Natalie D'Addezio (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion wird dem Kredit ebenfalls zustimmen, obwohl wir finden, die Summe sei horrend. Aber wie mein Vorredner bereits gesagt hat: Hier geht es um Sicherheit, Leben und Tod und das überwiegt diesen Betrag.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stimmen, wie Sie gehört haben, dem Kredit zu, aber wir sind der Meinung, man sollte in Planungsvorhaben die Projektierungskosten unbedingt einbeziehen, das wäre auch hier der Fall gewesen. Und ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen: In der ganzen Stadt Bern soll Tempo 30 eingeführt werden und meines Erachtens gibt es damit auch keine LSA mehr. Oder es steht zum Beispiel ein Vorstoss für die Sperrung der Schützenmattstrasse an, auch da entfallen verschiedene LSA. Selbstverständlich werden wir diesen Vorstoss bekämpfen, aber seien Sie sich bewusst: Wenn Sie alles so machen, gibt es im ganzen Verkehr ein Riesenchaos und da nützen auch Ampeln nichts mehr, weil es überall wartende Kolonnen hat. Darum mein Warnruf gerade auch an Rot-grün: Passen Sie auf, dass Sie mit Ihrer Verkehrspolitik nicht den ganzen Verkehr zum Erliegen bringen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das ist einfache Physik: Wenn das Tempo gedrosselt wird, fliesst der Verkehr besser, damit braucht es weniger LSA und damit wären die Kosten möglicherweise auch etwas tiefer. Wir sind etwas kritisch, werden dem Kredit aber zustimmen. Ein Blick zurück: Wir haben vor rund zwei Jahren über fünf Mio. Franken ausgegeben für einen Verkehrsrechner und wir sind damals davon ausgegangen, dass sich mit der so bereitgestellten Hard- und Software weitere Ausbaustufen einbeziehen lassen. Jetzt kommt aber ein Kredit über 2.8 Mio. Franken für eine erste Etappe, und bereits ist eine zweite Etappe in Aussicht gestellt. Das hinterlässt bei uns den schalen Beigeschmack einer Salamitaktik. Aber wir sind jetzt im Zugzwang, es kann eigentlich niemand dagegen sein, dass man für die Blaulichtorganisationen in der Stadt Bern so etwas will, darum werden wir heute Abend zustimmen, zähneknirschend, weil wir es in Sachen Kosten zu wenig transparent finden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (66 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 006*

2009.SR.000245

4 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB): Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfofen durchsetzen; Prüfungsbericht

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Ich bin etwas erstaunt, dass man einen Prüfungsbericht traktandieren lässt, nachher aber nichts dazu sagen will. Wir werden wie bereits dem ersten auch dem zweiten Prüfungsbericht des Gemeinderats zustimmen, der umfassend darlegt, warum es in der unteren Altstadt, entgegen der Meinung der seinerzeitigen Postulanten, die mehrheitlich nicht mehr im Stadtrat sind, keine Parkpfofen braucht. Dies nicht, weil wir nichts gegen das Zuparkieren der unteren Altstadt hätten, so weit es illegal ist, sondern weil es der falsche Weg ist, einem an sich berechtigten Anliegen zum Erfolg verhel-fen zu wollen. Zudem ist die Situation heute, wenn auch noch nicht perfekt, so doch um eini-ges besser als Mitte 2009, als das Postulat eingereicht wurde. Das hat die im vergangenen Jahr durchgeführte Wirkungs- und Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Verkehrskompromis-ses klar ergeben. Mit den beiden Massnahmenpaketen, die über die rechtlichen Vorausset-zungen für Begegnungszonen hinaus noch umgesetzt werden sollen, tut man ein Weiteres, um zusätzliche Verbesserungen zu realisieren. Mit dem Massnahmenpaket 1 kann sich die Fraktion FDP voll identifizieren, zu den einzelnen Vorkehrungen des Massnahmenpakets 2 werden wir uns in Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen verschiedener städti-scher Reglemente unsere Meinung bilden, begrünnen aber die generelle Stossrichtung, so weit es sich nicht einmal mehr nur um die weitere Erhöhung von Parkgebühren handelt, die nach unserer Auffassung bereits heute am obersten Limit sind. Wer will, dass Parkhäuser, an denen die Stadt bekanntlich als Aktionärin beteiligt ist, vermehrt benützt werden, müsste sich auch einmal Gedanken machen über die Konditionen, die heute für potenzielle Nutzende of-fensichtlich so unattraktiv sind, dass sie es im Zweifelsfall vorziehen, illegal zu parkieren und eine Busse zu riskieren. Aber wie gesagt akzeptieren wir den Prüfungsbericht des Gemeinde-rats und hoffen, dass die Mehrheit in diesem Saal es gleich handhabt.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Ich muss zuerst ein Missverständnis ausräumen: Un-ser Mitpostulant ist nicht mehr im Stadtrat, darum rede ich hier auch für die Postulanten. Ich kann Jacqueline Gafners Ansicht, die Situation habe sich verbessert, ganz und gar nicht teil-en. Wenn man heute durch die Berner Altstadt geht, könnte man leicht den Eindruck erhal-ten, man sei in einer Zone für experimentelles Parkieren gelandet. Egal ob auf gelben oder weissen Parkfeldern, auf Veloparkfeldern, im expliziten Park- oder Halteverbot, ja manchmal sogar mitten auf der Kramgasse, vor einem Brunnen: Je nach Tageszeit steht so ziemlich überall, wo es irgendwie Platz hat, ein Auto. Heute Mittag zum Beispiel habe ich allein in der Rathausgasse 40 parkierte Autos ausserhalb der markierten Parkplätze gezählt, drei davon notabene auf dem Trottoir. Wegen stetigen Suchverkehrs ist von einer Begegnungszone häu-fig nicht viel zu bemerken und der Verkehrskompromiss hat paradoxerweise offenbar dazu geführt, dass es zumindest für Anwohner sogar mehr legale Parkiermöglichkeiten gibt als vorher. In diesem ganzen Chaos weiss denn auch niemand genau, welches Auto wo legal parkieren darf. Man kann dies auch regelmässig beobachten, wenn die Kantonspolizei minu-tenlang um parkierte Autos herumschleicht, dann die Zentrale anruft und am Schluss trotzdem keine Bussen verhängt. Und wer einen Parkplatz sucht und sieht, dass überall Autos stehen, hat bestimmt bald einmal das Gefühl, man dürfe überall parkieren. Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf inzwischen erkannt, ja sogar mit einer Wirkungskontrolle nachgewiesen, und

es ist sehr zu begrüßen, dass mit zwei Massnahmenpaketen jetzt auch konkret etwas gegen die Falschparkiererei gemacht werden soll.

Die Fraktion SP wird dem Prüfungsbericht zwar zustimmen, auf die zwei Massnahmenpakete möchte ich aber doch noch näher eingehen. Was im vorliegenden Prüfungsbericht vor allem noch fehlt, ist ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen. Dazu kann uns der Gemeinderat bestimmt noch ergänzende Informationen liefern. Die vermehrten Kontrollen durch die Polizei, die im ersten Massnahmenpaket erwähnt sind, wären sehr wichtig, aber leider ist der Einfluss der Stadt hier begrenzt. Der Gemeinderat kann aber im Rahmen des Ressourcenvertrags mit Police Bern Schwerpunkte für verkehrspolizeiliche Kontrollen setzen und dies muss er unbedingt auch tun. Eine Verbilligung der Parkgebühren in den Parkhäusern ist hingegen kritisch zu beurteilen. Erstens ist die Stossrichtung fragwürdig und zweitens geht es den notorischen Falschparkierern ja nicht in erster Linie um die Kosten, sondern um die Bequemlichkeit. Das Massnahmenpaket 2 ist da schon deutlich konkreter, wenn man von der Aufhebung des Nachtfahrverbots absieht. Es würde mich interessieren, was das zur Optimierung der Begegnungszone beitragen soll, im ersten Prüfungsbericht war im Gegenteil sogar von einer Ausdehnung des Nachtfahrverbots die Rede. Die Zusammenfassung der vier Ausnahmegewilligungen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zumindest für die kontrollierende Polizei muss auf den ersten Blick ersichtlich sein, wer illegal parkiert und wer nicht. Vielleicht sind die geforderten Parkposten tatsächlich nicht das beste Instrument, es braucht aber auf jeden Fall noch weitere Massnahmen. So lange es zum Beispiel mehr Ausnahmegewilligungen gibt als legale Parkierungsmöglichkeiten, kann das System ohnehin nicht funktionieren. Wer für eine Parkkarte bezahlt, bezahlt bestimmt nicht zusätzlich auch noch für einen Platz im Parkhaus. Die Zahl der Ausnahmegewilligungen respektive Parkkarten muss deshalb massiv reduziert werden. Dasselbe gilt für die Zahl der Parkplätze, auch das ist eine Massnahme, die der Gemeinderat im ersten Prüfungsbericht noch in Aussicht gestellt hatte. Personen, die nicht ohnehin auf einem Behindertenparkplatz parkieren dürfen, kann man durchaus zumuten, bis zum nächstgelegenen Parkhaus zu Fuss zu gehen, und ansonsten gibt es ja auch noch BernMobil. Weiter kann es auch nicht sein, dass an manchen Orten auch ausserhalb von Parkplätzen legal parkiert werden darf. Auch wer eine Ausnahmegewilligung hat, soll sein Auto nur auf markierten Parkplätzen abstellen dürfen, sonst wird sich an diesem Chaos nie etwas ändern. Und schliesslich braucht es auch Massnahmen, um die Zufahrt in die Altstadt zu erschweren. Die Neuengasse und die Aarberggasse zeigen beispielhaft, was Poller bewirken können. Der Gemeinderat hat dies schon 2011 in einer anderen Vorstossantwort als eine weitere mögliche Massnahme aufgeführt. Die Haltung der Altstadtleute gegen Zufahrtsbeschränkungen ist aufgrund ihrer Zusammensetzung zwar nachvollziehbar, in der unteren Altstadt gibt es aber noch viele weitere Anspruchsgruppen, die berücksichtigt werden müssen. Die untere Altstadt ist eine Flaniermeile, eine Ausgehzone, ein touristischer Hot spot und vor allem ein UNESCO-Welterbe. Und die Mehrheit der Bewohner hat gar kein Auto. Wir sind also grundsätzlich auf dem richtigen Weg mit diesen Massnahmenpaketen, dürfen aber das Ziel nicht aus den Augen verlieren und sollten trotz Berner Gemächlichkeit ein oder zwei Gänge höher schalten. Wir reichen darum einen Vorstoss ein, der die Umsetzung der eben skizzierten Massnahmen verlangt.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der so genannte Verkehrskompromiss wird mehr und mehr zum faulen Kompromiss. 1997, also vor 17 Jahren, haben die Bernerinnen und Berner diesem Verkehrskompromiss zugestimmt, und wenn man heute durch die Altstadt geht, sieht man, dass bis jetzt nicht funktioniert, was in vielen anderen Städten funktioniert: ein historisches Stadtzentrum ohne Parkierwildwuchs. Dieser krasse Missstand in der Altstadt ist von den Medien, der Politik, den Anwohnern und Anwohnerinnen in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Die Fraktion GB/JA! ist sehr wenig optimistisch, dass

die im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur nötigen Verbesserung führen werden und dass auch wirksam gegen Falschparkieren vorgegangen werden kann. Nach dem, was Anwohnerinnen und Anwohner erzählen, muss man davon ausgehen, dass ein ganz wesentlicher Teil der Leute, die heute falsch parkieren, bewusst handelt. Wir haben deshalb Zweifel, dass die im Massnahmenpaket 1 als Ziel genannte bessere Wahrnehmung der Vorschriften zum gewünschten Erfolg führt, wenn viele Leute wissen, dass sie falsch parkieren. Wir nehmen enttäuscht zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat auf die Umsetzung von bequemen Massnahmen beschränkt und vielleicht wirksame, aber halt unbequeme Massnahmen beiseite lässt. Die Fraktion GB/JA! hat darum Stimmfreigabe beschlossen, ein Teil der Fraktion wird den Prüfungsbericht ablehnen, ein Teil nimmt in zähneknirschend an, in der Hoffnung vielleicht, aber nicht in der Erwartung, dass sich viel verändern wird. Wir werden die Situation im Auge behalten und bei Bedarf weitere Korrekturen fordern. Als Reaktion auf den Prüfungsbericht und als Bemerkung dazu möchte ich noch sagen, dass die Altstadt nicht einfach den Vereinigten Altstadtleisten gehört. Für die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Altstadt wäre eine Verbesserung dringend nötig, und dies betrifft nicht nur die Anwohnenden, sondern alle Passantinnen und Passanten in der Altstadt und vor allem auch die Touristinnen und Touristen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich möchte hier kurz ausführen, warum wir Ihnen diesen Prüfungsbericht vorlegen. Wir haben in der unteren Altstadt verkehrspolitisch einerseits den Verkehrskompromiss und andererseits die Einrichtung einer Begegnungszone mit der Reduktion auf Tempo 20. Und im Rahmen der Umsetzung dieser Begegnungszone ist die im Prüfungsbericht erwähnte Überprüfung durchgeführt worden. Solche Überprüfungen müssen obligatorisch gemacht werden, das ist eine Gesetzesvorgabe von übergeordneter Ebene: Wenn man von Tempo 50, dem Normtempo innerorts, abweicht, muss man vorgängig und nachgängig entsprechende Untersuchungen machen, und das ist das, was hier gemacht wurde. Die Überprüfung hat gezeigt, dass für die Einhaltung der Begegnungszone keine zusätzlichen Massnahmen notwendig sind. In Bezug auf die Einhaltung der Temporeduktion war also das Ergebnis positiv.

Jetzt kommt aber der Teil Verkehrskompromiss und die Frage des Parkierens dazu, und dort besteht, das hat der Prüfungsbericht gezeigt, Handlungsbedarf. Und der erste Teil dieser Massnahmen wurde zum grössten Teil umgesetzt. Ich nehme an, Sie haben es bemerkt: Man erkennt jetzt überhaupt erst, wo was vorgesehen ist, wo parkiert werden darf und mit was für Bewilligungen. Das zweite Massnahmenpaket sieht eine Änderung der Ausnahmegewilligungen und vor allem eine Vereinfachung vor. Bis anhin hatten wir eine Vielzahl von Ausnahmen, was Kontrollen entsprechend schwierig gemacht hat, und jetzt schlagen wir vor, dass es nur noch eine Art von Ausnahmegewilligung gibt, so dass man das auch kontrollieren kann und es damit Sinn macht, mit der Polizei zusammen einen Schwerpunkt für die Kontrollen zu setzen. Dieser Massnahmenteil steht unmittelbar bevor, Sie werden den Gemeinderats-Vorschlag in den kommenden Wochen oder Monaten vorgelegt erhalten.

Noch etwas zur mehrfach geäusserten Kritik, die Vereinigten Altstadtleiste seien nicht die Quartiervertretung. Wir arbeiten in den verschiedenen Stadtteilen mit den Quartierkommissionen zusammen, weil wir überzeugt sind, in ihnen ein sehr gutes Instrument für die direkte Mitsprache zu haben, denn dort sind alle Parteien und die wesentlichen Anwohnerorganisationen vertreten, was ein Abbild der politischen Mehrheitsmeinung eines Quartiers ergibt. Im Stadtteil I gibt es keine andere Quartiervertretung als die Vereinigten Altstadtleiste und darum übernehmen sie deren Aufgabe. Alle, die hier Kritik geäussert haben, haben die Möglichkeit, sich für eine Änderung zu engagieren, aber für den Gemeinderat sind nun einmal die Vereinigten Altstadtleiste die Ansprechorganisation auf Quartierebene, darum nehmen wir ihre An-

liegen und ihre Positionen entsprechend ernst und darum legen wir Ihnen Massnahmenpakete vor, die in enger Abstimmung mit ihnen ausgearbeitet wurden.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Es ist nicht üblich, dass jemand aus dem Rat nach dem Gemeinderat das Wort ergreift. Ich möchte, dass Sie sich daran halten, ausnahmsweise darf sich aber heute Erich Hess noch äussern.

Erich Hess (SVP): Ursula Wyss hat jetzt alles etwas schön gefärbt, Tatsache ist aber, dass wir in den Parkhäusern viel zu viel bezahlen, und diese Parkhäuser gehören der Stadt Bern, und dass die Autofahrer in der Stadt viel zu fest gepiesackt werden. Wir kennen es von den Römern: Je besser die Verkehrswege, desto besser läuft die Wirtschaft. Der Gemeinderat muss zwingend darauf achten, dass der Verkehr besser fliesst, auch durch die Stadt, und dies nicht nur mit 20 Stundenkilometern. Und vor allem muss er darauf achten, den Autofahrern nicht auch noch den letzten Franken aus der Tasche zu ziehen. Die SVP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, aber wir wissen, es gibt einen grossen Handlungsbedarf und wir haben hier diesbezüglich leider keinen grossen Einfluss.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (52 Ja, 7 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2011.SR.000337

5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung?; Prüfungsbericht

Postulant *Halua Pinto de Magalhães* (SP): Ich kann vorwegnehmen, dass ich mit dem Postulatsbericht äusserst zufrieden bin und danke an dieser Stelle der Verwaltung und der ARA Region Bern. Sie sind sich der Problematik bewusst und sie sind auch bereit zu handeln. Warum ich den Bericht trotzdem traktandieren lasse: Erstens habe ich bei der Behandlung des Vorstosses darauf verzichtet, mich ausführlich dazu zu äussern, weil dazumal die Antwort noch ausstehend war und ich der Meinung war, man müsse eine gewisse Grundlage haben, um darüber diskutieren zu können. Zudem steht im Aktionsplan des Bundes bezüglich Nanomaterialien als Ziel die Förderung des öffentlichen Dialogs und ich verstehe das hier als erste Sensibilisierung auf politische Entscheide, die wir in diesem Rat zu diesem Thema wahrscheinlich künftig werden treffen müssen.

Es gab lange Diskussionen bezüglich Mikroverunreinigungen und es gab harzige Verhandlungen, bis die Überarbeitung der Gewässerschutzverordnung auf dem Tisch lag. Wir wissen, dass die Schweiz das Wasserschloss Europas ist, dadurch hat sie auch die Verantwortung dafür, dass die Gewässer die Schweiz sauber verlassen. Die Abwasser-Infrastruktur hat einen Wiederbeschaffungswert von ca. 80 Mia. Franken, damit ist sie eine der grössten öffentlichen Investitionen in diesem Land. Dies ist nicht erstaunlich, denn eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist ohne funktionierende Abwasserinfrastruktur undenkbar. Zu den grössten Herausforderungen der Zukunft gehört die Elimination von Spurenstoffen oder Mikroverunreinigungen oder eben, wie im Postulat gefordert, von Nanopartikeln. Letztere werden in der Forschung seit mehreren Jahrzehnten intensiv untersucht und sind die Hoffnungsträger modernster Technologien. Sie werden bereits industriell eingesetzt und in Alltagsprodukten verwendet. Es ist darum umso erstaunlicher, dass sich gerade in der Risikoforschung kaum et-

was tut. In Deutschland zum Beispiel werden Milliarden an Steuergeldern in die Nanotechnologien investiert, aber nur zehn Prozent dieser Summe in die Forschung darüber, was in der Umwelt anschliessend mit diesen Nanopartikeln geschieht.

Aus dem Prüfungsbericht geht hervor, dass frühestens in zehn bis fünfzehn Jahren ein Pilotversuch für eine Eliminationsanlage aufgestellt werden kann. Das finde ich unglaublich, weil diese Produkte ja wie gesagt bereits eingesetzt werden. Es ist darum umso wichtiger, regulatorische Rahmenbedingungen zu setzen und für das Konsumverhalten zu sensibilisieren. Es hat sich gezeigt, dass das öffentliche Bewusstsein diesbezüglich bereits zurückgegangen ist. Darum ist der Umstand sehr erfreulich, dass die ARAs sehr gut vernetzt mit der Forschung sind, einen regen Austausch pflegen und sogar zusammen arbeiten. Vor allem die ARA Region Bern hat mir versichert, dass man sehr bestrebt ist, auf neue Anforderungen entsprechend zu reagieren. Unter diesen Voraussetzungen leuchtet es mir ein, dass es noch zu früh ist, um die Massnahmen zu ergreifen, die im Postulat gefordert wurden. Aber trotzdem sollte man zur effektiveren Nutzung der Forschung Mechanismen fördern, die den Austausch zwischen Forschung, Behörden, Entscheidungsträgern und Praxis kontinuierlich unterstützen, wie im EAWAG-Bericht zur Abwasserentsorgung der Schweiz 2025 steht. In der Überweisung des Postulats sehe ich einen Auftrag an die Verwaltung und an die ARA Region Bern, das so umzusetzen.

Manfred Blaser (SVP): Es ist ja alles gut und recht, was wir eben gehört haben, und auch ich bin für Sauberkeit und dafür, dass man unserer Welt Sorge trägt. Aber schauen Sie einmal rechts, schauen sie links, schauen Sie Italien an, schauen Sie Deutschland an und wie die den Gewässern Sorge tragen. Da kommen einem fast die Tränen. Wir gehen auf das Minimum, wir machen alles, aber haben Sie wirklich das Gefühl, wir könnten etwas herausholen? Das geht leider nicht. Wir sollten an einem anderen Ort anfangen und nicht in der Schweiz sogar noch auf Mikro-Sachen eingehen. Ich bin zwar dafür, dass man Sorge trägt zur Welt, aber man sollte auch etwas im Auge behalten, was im Ausland passiert.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 008*

2013.SUE.000004

6 Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit 61 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Teilrevision des Reglements vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglements; ÜAR; SSSB 664.21) gemäss beiliegender synoptischer Darstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 26. Juni 2013

Antrag Theiler zu Art. 3a

Art. 3a streichen

Begründung: Die Aufgaben der Steuerverwaltung sind bereits in Art. 9 ff umschrieben. Hingegen stellt die zwingende Weitergabe des Reinertrages der Übernachtungsabgabe "an die Tourismusorganisation der Stadt Bern" (gemäss Vortrag S.6, 2. Absatz, ist damit "Bern Tourismus" gemeint) ein völlig neues Element dar, das mit dem Zweck der Teilrevision, der Einführung des Mobility-Tickets, überhaupt nichts zu tun hat. Es wäre ein völliges Novum, dass eine Steuer rechtlich zwingend einer privaten Organisation mit der Kompetenz, selber über die Verwendung der Mittel zu entscheiden, zukommen würde. Die Zweckbestimmungen der Übernachtungsabgabe gemäss Art. 3 könnten auch auf Grund von Leistungsverträgen mit mehreren Organisationen oder von der Stadt selber erfüllt werden. Der vorgeschlagene Art. 3a ist m. E. rechtlich nicht zulässig. Er widerspricht dem Übertragungsreglement, das bei Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Private Leistungsverträge verlangt. Zudem wird der "Blankocheck" an Bern Tourismus in eine Vorlage hineingeschmuggelt, die ganz andere Zielsetzungen hat.

Antrag BDP/CVP zu Art. 3

Art. 3 Abs. 3 (**neu**) Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderats und legt jährlich Rechenschaft ab.

Begründung: Die bestimmungsmässige Verwendung ist zu kontrollieren. Dieser Absatz ist auch im Musterreglement enthalten.

Antrag BDP/CVP zu Art. 5

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, *zu touristischen Zwecken vermietete Zimmer oder Wohnungen*) zwischen [...];

Begründung: Über B&B bzw. Airbnb werden sowohl Wohnungen wie auch Zimmer angeboten.

Eventualantrag FDP zu Art. 5

² Die Abgabe je Übernachtung liegt a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, zu touristischen Zwecken vermietete Wohnungen, **welche den Jahresertrag gemäss Bestimmung der AHV betreffend Beiträge auf geringfügigem Lohn übersteigen**) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 6.00.

Antrag 1 Stürmer (EVP) zu Art. 5

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. unverändert;
- b. in Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), in Jugendherbergen **und Backpacker-Hostels** sowie auf Campingplätzen zwischen Fr. 1.25 und Fr. 3.00.

Antrag 2 Stürmer (EVP) zu Art. 5

² Die Abgabe je Übernachtung liegt

- a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, **Jugendherbergen**, zu touristischen Zwecken vermietete Wohnungen) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 6.00;
- b. in Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), ~~in Jugendherbergen~~ sowie auf Campingplätzen zwischen Fr. 1.25 und Fr. 3.00.

Begründung: Heute ist es so, dass Backpacker-Herbergen wie das Hotel Glocke an der Rathausgasse 75 dieselbe, reguläre Übernachtungsabgabe wie 5-Stern-Hotels in der Höhe von Fr. 2.80 bezahlen müssen. Gleichzeitig müssen Jugendherbergen mit Fr. 1.40 pro Nacht und Gast nur die Hälfte abgeben. Dies, obwohl Jugendherbergen in den letzten Jahren immer mehr hotelähnliche Angebote errichtet

haben und unterdessen neben den Mehrbettzimmern auch Privatzimmer (Zimmer, in denen die Betten nicht einzeln gebucht werden können) anbieten. Bei geringen Bettenpreisen von rund Fr. 35 pro Nacht fällt diese Ungleichbehandlung ins Gewicht. Deshalb sollte die Gelegenheit dieser Reglementsänderung genutzt werden, um diese wettbewerbsverzerrende Situation zu korrigieren. An anderen Tourismusdestinationen im Kanton Bern herrscht schon lange Gleichbehandlung: In Interlaken gibt es einen reduzierten Kurtaxen-Satz für "Gruppenunterkünfte und Camping". Darunter fallen sowohl die Jugendherbergen als auch die Backpacker-Herbergen. Übernachtungsabgaben stellen im Übrigen Tourismusabgaben dar und haben nichts mit Gemeinnützigkeit zu tun. So wird im Übernachtungsreglement der Begriff „Gemeinnützigkeit“ auch nicht erwähnt. Die Jugendherbergen werden bereits auf andere Art für ihre Gemeinnützigkeit unterstützt (Kredite, Subventionen, günstige Mietzinse etc.). Die günstigere Abgabe erhalten die Jugendherbergen, weil sie billige Übernachtungsmöglichkeiten in Mehrbettzimmern bieten. Dasselbe Angebot haben auch Backpacker-Herbergen, weshalb diese gleich wie Jugendherbergen behandelt werden sollten. Es werden zwei (widersprüchliche) Anträge eingereicht, weil die Antwort auf die Kleine Anfrage 2013.SR.000396 „Gleich lange Spiesse für Backpackers und Jugendherbergen“ noch ausstehend ist. Ein Antrag wird danach zurückgezogen. Je nach Zweckmässigkeit soll der eine (Senkung Abgaben von Backpacker-Hostels) oder andere (Erhöhung Abgaben Jugendherbergen) Weg eingeschlagen werden.

Antrag BDP/CVP zu Art. 5a [...] (Während der Debatte zurückgezogen)

³ Personen, die [...] oder nur des Bern-Ticket-Zuschlages (Kinder von 6 bis ~~16~~ **und mit 15** Jahren) verpflichtet sind, [...].

Begründung: Mit 16 Jahren sind Jugendliche sowieso abgabepflichtig (vgl. Art. 6 und 7).

Antrag FSU zu Art. 5a

Art. 5a MobilityBern-Ticket-Zuschlag

⁴³ Personen, die gemäss Artikel 6 und 7 zur Bezahlung einer Übernachtungsabgabe **und damit des Bern-Ticket-Zuschlages oder nur des Bern-Ticket-Zuschlages (Kinder von 6 bis 16 Jahren)** verpflichtet sind, ~~sowie die sie begleitenden Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren~~ erhalten ein **MobilityBern-Ticket**, das sie während ihres Gastaufenthalts zur freien Benützung des öffentlichen Verkehrs im Geltungsbereich dieses Fahrausweises berechtigt.

²¹ Zusätzlich zu den in Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und b festgelegten Abgaben je Übernachtung wird ein **MobilityBern-Ticket-Zuschlag** in der Höhe von Fr. 1.50 erhoben. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³² Der **MobilityBern-Ticket-Zuschlag** wird jeweils auf den Beginn des auf allgemeine Tarifierhöhungen folgenden Kalenderjahres im Umfang der allgemeinen Preiserhöhungen der Transportunternehmungen angepasst. Massgebend sind die Preiserhöhungen der Einzelbillette im Geltungsbereich des **MobilityBern-Tickets**.

⁴ **(neu) Die Abgabe des Bern-Tickets an weitere Personen ist untersagt.**

Antrag FSU zu Art. 7

² Die Ausnahme gemäss Absatz 1 Buchstabe b gilt für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren nicht für den ~~MobilityBern-Ticket-Zuschlag~~ gemäss Artikel 5a–, **sofern nicht ein anderer Ausnahmegrund gemäss Absatz 1 zutrifft. Alle anderen von den Abgaben befreiten Personen haben kein Anrecht auf ein Bern-Ticket.**

Antrag BDP/CVP zu Art. 7 zurückgezogen

² Die Ausnahme gemäss Absatz 1 Buchstabe b gilt für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 **und mit 15** Jahren nicht für [...].¹

Antrag FDP zu Art. 18 [...]

¹ Begründung Antrag BDB/CVP: Mit 16 Jahren sind Jugendliche sowieso abgabepflichtig (vgl. Art. 6 und 7).

¹ Widerhandlungen [...] Busse bis ~~5000~~**1000** Franken² belegt werden.

Begründung: Zweck der Teilrevision ist die Einführung eines Mobility-Tickets für Gäste der Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen), eine Erhöhung der Bussen ist nicht gerechtfertigt.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Im Rahmen der zweiten Lesung findet keine Grundsatzdiskussion mehr statt, wir werden nur noch die hängigen Anträge diskutieren und anschliessend abstimmen. Wir diskutieren die Anträge en bloc, stimmen aber am Schluss über jeden Antrag einzeln ab.

Sprecherin FSU *Dannie Jost* (FDP): Es freut mich, Ihnen heute Abend die Empfehlungen der FSU zur zweiten Lesung der Teilrevision des Übernachtungsabgabereglements (ÜAR) zu unterbreiten. Es gab in der FSU wenig zu diskutieren, wir sind uns einig, dass das Bern-Ticket für die Touristen in Bern wichtig ist. In der Synopsis haben wir den Überblick über die verschiedenen Artikel. Ich gebe Ihnen die Empfehlungen der FSU bekannt, zusammen mit einigen Bemerkungen. Zu Art. 3a liegt ein Antrag von Luzius Theiler vor. Es ist aber klar, dass es sich hier um keine ordentliche Steuer handelt und dass es sinnvoll ist, den Organisationstypus zu nennen. Es ist von einer Tourismusorganisation die Rede, nicht von Bern Tourismus, was heisst, dass in Zukunft auch eine andere Tourismusorganisation diese Rolle erfüllen könnte. Die FSU hat den Antrag mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Den Antrag BDP/CVP zu Art. 3 Abs. 3 neu haben wir ebenfalls abgelehnt. Art. 5 Abs. 2a liegen diverse Anträge vor. Der Antrag der Fraktion BDP/CVP wurde abgelehnt. Ein Eventualantrag der Fraktion FDP wurde aus einem Versehen meinerseits und der Kommission nicht diskutiert, darum liegt er heute auch ohne Vorberatung vor. Zu Art. 5 Abs. 2b gibt es zwei Anträge Stürmer, Antrag 1 hat mit 6 gegen eine Gegenstimme und einer Enthaltung obsiegt. Der Antrag BDP/CVP zu Art. 5 Abs. 3 wurde einstimmig abgelehnt, ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der FDP zu Art. 18 Abs. 1, mit 5 gegen 2 Stimmen und einer Enthaltung. Es ist wohl klar, dass das Geschäft heute über die Bühne geht und dass wir das Bern-Ticket bald haben werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es liegen verschiedenste Anträge zu verschiedenen Faktoren dieses Reglement vor und darum stelle ich den **Ordnungsantrag**, das Geschäft artikelweise zu beraten. Andernfalls gibt es ein Durcheinander und eine unklare Situation.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Theiler ab (27 Ja, 31 Ja, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Judith Renner-Bach hat unsere Anträge anlässlich der ersten Lesung erläutert, ich beschränke mich hier auf das Wesentliche. Was lange währt, kommt endlich gut: Fünf Jahre Vorbereitungszeit, damit das Bern-Ticket, wie es neu heisst, endlich eingeführt werden kann. Mit dem Bern-Ticket ergibt sich für die Touristinnen und Touristen ein Mehrwert, der sich schweizweit sehen lassen kann, und dies zum Nulltarif für unsere Stadt. Als eine Fraktion, die den Anliegen des Tourismus stets positiv gegenüber steht, sehen wir in der Einführung des Bern-Tickets eine markante Verbesserung für die Touristinnen und Touristen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Weitsicht.

In der ersten Lesung haben wir zu Art. 5a eine Präzisierung vorgeschlagen, die offenbar im Rat auf taube Ohren stösst. Die Zeit für eine klare und unmissverständliche Formulierung der Gesetzestexte scheint in diesem Gremium noch nicht reif zu sein, darum **ziehen wir diesen Antrag zurück**, ich bitte Sie aber, unseren weiteren Anträgen zuzustimmen. In Art. 3a soll ein

² gemäss Art. 267 StG; BSG 661.11

neuer Abs. 3 geschaffen werden, der explizit das Reporting und Controlling der Mittelverwendung regelt. Dieser Abs. 3 steht, wie der Abs. 2, im Musterreglement des Kantons, es handelt sich also weder um einen Rechtsfehler noch um einen Blankocheck. Und es ist klar, dass wir den Antrag Theiler ablehnen. Den Art. 5 Abs. 2a würden wir gern um vermietete Zimmer ergänzen. Sie haben bestimmt von der zunehmenden Konkurrenz im Gastgewerbe durch das Angebot im Bereich Bed & Breakfast gehört. Private vermieten Zimmer oder ganze Wohnungen an Touristinnen und Touristen. Diese Konkurrenz ist akzeptabel, wenn die Mitbewerber die gleichen Rahmenbedingungen haben wie die Beherbergungsbetriebe. Den Eventualantrag der Fraktion FDP lehnen wir ab. Er ist auch neu formuliert nicht klug, es sollen für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Den ersten Antrag Stürmer zu Art. 5 lehnen wir ab, weil Backpacker-Hostels keine gemeinnützigen Anbieter sind, im Gegenteil: Der Billigtarife wegen sind oft auch die Anstellungsbedingungen billig. Das kann man von den Jugendherbergen nicht sagen. Für den Antrag 2 Stürmer haben wir gewisse Sympathien, können ihn aber ebenfalls nicht unterstützen, weil er nicht ergänzend zu unserem Antrag formuliert ist. Die Verschiebung der Jugendherbergen könnte durchaus Sinn machen, weil sie heute ein fester Bestandteil der gastgewerblichen Wirtschaft sind.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich äussere mich vor allem zu den Punkten, zu denen die Fraktion ihre Meinung noch einmal überdacht hat. Wir lehnen grundsätzlich alle Anträge ab, ausser den Antrag BDP/CVP zu Art. 5, wo es um das zusätzliche Zimmer geht. Wir haben das abgeklärt, es ist im Sinn der heutigen Praxis. Den Antrag FDP zu Art. 5 lehnen wir ab. Zu meinen Anträgen äussere ich mich später, die Fraktion lehnt sie ab, die EVP stimmt ihnen zu.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Mit einer Ausnahme folgen wir den Empfehlungen des Gemeinderats. Die Ausnahme ist der Antrag Theiler zu Art. 3. Wie ich schon letztes Mal gesagt habe, werden wir ihn unterstützen. Man könnte uns dies allenfalls aufgrund von früheren Geschäften unterstellen, deshalb möchte ich hier klarstellen: Es geht uns in keiner Weise darum, den resultierenden Reinertrag heute nicht Bern Tourismus zukommen zu lassen, es ist völlig klar, dass es heute so läuft, aber wir sind der Meinung, das müsse nicht so explizit in diesem Zusatzartikel zur Tourismusorganisation festgehalten sein. Eine Bemerkung zu den Backpackers: Wir haben durchaus Verständnis für das, was bezüglich Backpackers zur generellen Übernachtungsabgabe eingebracht wurde, sind aber der Meinung, dies sollte nicht im Rahmen der aktuellen Revision angeschaut werden, weil wir jetzt das Bern-Ticket durchbringen möchten. Wenn es aber weitere Bestrebungen geben sollte, das anzuschauen, sind wir durchaus offen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Über das Bern-Ticket grundsätzlich haben wir ja bereits diskutiert, dazu nur noch einmal: Wir unterstützen es selbstverständlich. Ich äussere mich vor allem noch zu zwei Anträgen unserer Fraktion. Der eine betrifft Art. 5 Abs. 2a. Dort geht es darum, dass man die Abgabe auf Wohnungen erweitern will, aber wir sehen nicht ein, warum man, wenn man etwas Gutes einführt, plötzlich den Kreis derer, die Zwangsabgaben leisten dürfen, erweitern will. Das werden wir bestreiten, wir machen Ihnen beliebt, die bisherige Version zu unterstützen. Sollte die Mehrheit des Stadtrats der Auffassung sein, man wolle die Wohnungen neu dazu nehmen, möchten wir Ihnen beliebt machen, wenigstens eine Freigrenze zu bestimmen. Wir sind der Auffassung, es könne nicht sein, dass sich jemand, der seine Wohnung zwei- oder dreimal pro Jahr einem Kollegen übergibt und dafür ein paar Franken verlangt, am Ticket beteiligen müsse und mit der ganzen Administration bedacht werde – oder noch viel schlimmer: Vielleicht wissen nicht alle, die hin und wieder ihr Zimmer vermieten, davon, und plötzlich müssen sie eine Busse von mehreren hundert oder sogar

tausend Franken bezahlen. Das wäre wohl kaum die Idee der Sache. Unterstützen Sie also bitte unseren Eventualantrag. Noch etwas zum Formalen: Wir haben diesen Antrag ganz korrekt in der ersten Lesung eingereicht, er ist aber leider offenbar in der Debatte der vorbereitenden Kommission untergegangen und darum gibt es auch keine Empfehlung dazu. Und leider ist er auch in der Synopsis untergegangen und darum liegt er heute Abend separat vor, aber wir haben ihn wie gesagt korrekt eingereicht. Unser zweiter Antrag betrifft die Bussenhöhe. Dort ist man von 1000 auf 5000 Franken gegangen und wir sind der Auffassung, 1000 Franken seien genug. Wir sehen nicht ein, warum man plötzlich mehr verlangen sollte. Die Idee ist ja eigentlich die Einführung des Bern-Tickets und nicht die, rasch nebenher noch ein paar Bestimmungen anzupassen und zu verschärfen. Das haben wir bereits in der ersten Lesung kritisiert. Führen wir jetzt dieses Bern-Ticket ein und belassen wir den Rest auf dem Status quo. Es geht nicht an, ein eigentlich gutes neues System zu nutzen, um gleich noch ein paar Verschärfungen reinzupacken. Ich bitte Sie, den Antrag FDP zu den Bussen zu unterstützen.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Die Einführung des Bern-Tickets ist unbestritten. Die Änderungen, die wir jetzt noch diskutieren, betreffen das ÜAR als solches und daran soll das gute Projekt des Bern-Tickets nicht scheitern. Den Antrag Theiler zu Art. 3a lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil der Zweck der Übernachtungsabgabe ja die Wiederinvestition in Tourismuseinrichtungen ist. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben und darum ist es, wenn es schon eine städtische Tourismusorganisation gibt, nur logisch, dass die Einnahmen ihr zukommen. Zur Frage, welche Organisationen es effektiv sein soll, gibt es ja den Leistungsvertrag, und im Moment ist dies Bern Tourismus. Den Antrag BDP/CVP zu Abs. 3 lehnen wir aus juristisch-formellen Gründen ebenfalls mehrheitlich ab, denn die Modalitäten, die die Aufsicht betreffen, sind ja in diesem Leistungsvertrag festgeschrieben. Bei Art. 5 Abs. 2a geht es darum, ob man Wohnungen und vielleicht auch Zimmer explizit im Gesetz festschreiben sollte. Die Fraktion SP ist der Meinung, das sei eine sinnvolle Präzisierung, die Steuerverwaltung hat uns zudem versichert, dies sei die heutige Praxis und es würde der Rechtssicherheit dienen, wenn man auch die zu touristischen Zwecken vermieteten Wohnungen aufnehme. Die Aufnahme der Zimmer unterstützen wir ebenfalls und damit den Antrag BDP/CVP. Wichtig ist aber, dass die Leute, die privat Zimmer vermieten, von der Stadt aktiv darüber informiert werden, dass sie als Beherbergungsbetrieb im Sinne des Gesetzes gelten. Den Eventualantrag der FDP lehnen wir ab, weil die Umsetzung nicht praktikabel ist. Ihren Antrag betreffen Bussen lehnen wir ebenfalls ab. Die Regelung stimmt mit dem kantonalen Recht überein und es ist nicht nötig, daran etwas zu ändern. Den Antrag Stürmer, wonach entweder die Jugis mehr oder die Hostels weniger bezahlen sollen, lehnen wir ebenfalls ab, und zwar weil die Jugendherbergen einfach eine besondere Position haben: Sie sind klar gemeinnützig und daran wollen wir im Moment festhalten. Dem Ganzen stimmen wir selbstverständlich zu.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir folgen den Empfehlungen der FSU, ausser beim Antrag Theiler zu Art. 3a. Wir haben ihn schon in der ersten Lesung unterstützt und werden ihn auch weiterhin unterstützen. Wir finden es nicht richtig, dass man diesen Artikel neu ins Reglement aufnimmt. Noch etwas zu den Anträgen Stürmer: Der Hauptgrund, warum auch die Kommission sie ablehnt, und zwar mit grosser Mehrheit, ist, dass es nicht um das Bern-Ticket geht, sondern um eine Änderung, konkret um die Frage, wer welche Übernachtungsabgabe bezahlen muss. Es ist aber nicht richtig, eine solche materielle Änderung einzubringen, wenn es um ein anderes Thema geht. Auch wir sind der Meinung, gemeinnützig sei etwas anderes. Die Stadt unterstützt ja die Jugendherberge auch mit einem Darlehen, das ist ein anderes Geschäftsmodell als das der Backpackers, das durchaus sehr gut funktioniert. Der Revision als Ganzer werden wir zustimmen.

Einzelvoten

Luizius Theiler (GPB-DA): Ich möchte Sie dringend ersuchen, meinen Antrag zu Art. 3a, nämlich Streichung dieses neuen Paragraphen, zuzustimmen, auch im Interesse, dass dieses Bern-Ticket bald eingeführt werden kann. Dieser Artikel ist in meinen Augen eindeutig rechtswidrig, er wurde in der letzten Debatte stark kritisiert und ich bin etwas erstaunt, dass diese Kritik zum Teil nicht wiederholt wurde. Ich danke Peter Amman für die Unterstützung schon in der letzten Debatte und auch jetzt wieder und auch der Rednerin des Grünen Bündnisses. Wie die SP dazu kommt, meinem Antrag nur minderheitlich zuzustimmen, begreife ich nicht ganz. Die Begründung dagegen hat mir nicht eingeleuchtet respektive war ein Nachvollzug der Argumentation von Gemeinderat Nause. Ich möchte nur an die in den vergangenen Jahren zum Teil harsche Kritik der SP gegenüber der Politik von Bern Tourismus erinnern, und dass man ihnen jetzt unbesehen diese Übernachtungsabgabe überweisen will, begreife ich nicht. Der Freisinn hat in der Debatte letztes Jahr sehr prägnant und pointiert Kritik daran geübt, dass man unter dem Titel „Mobility-Ticket für Bern“ weitere Posten reinschmuggelt und ich hoffe, er bleibt bei dieser Haltung. Bernhard Eicher hat ja von einem tricky Verfahren geredet und ich muss dazu sagen: das ist es, und es ist eindeutig rechtswidrig. Ich habe die Bundesgerichtspraxis zur Einheit der Materie nachgelesen und es ist eindeutig, dass es so nicht geht. Die Grundaussage des Bundesgerichts lautet: „Der Grundsatz der Einheit der Materie besagt, dass eine Vorlage grundsätzlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand haben darf und dass zwei und mehrere Sachfragen und Materien, die keinen inneren sachlichen Zusammenhang aufweisen, nicht zu einer einzigen Abstimmungsvorlage zusammengefasst werden dürfen.“ – Aber das ist genau, was wir hier haben. Das Bundesgericht begründet dann: „Der Stimmbürger, die Stimmbürgerin muss über jeden Aspekt des Inhalts frei entscheiden können und darf nicht in eine Zwangslage versetzt werden.“ Bei der Vorlage, die wir behandeln, geht es ganz eindeutig um die Einführung des Mobility-Tickets – oder Bern-Tickets, wie es neuerdings heisst – und um nichts anderes. Und wenn man jetzt eine ganz wesentliche Änderung einfügt, nämlich, dass man die Einnahmen aus dieser Steuer – und es ist eine Steuer – einfach Bern Tourismus zugute kommen lässt und direkt überweist, ohne dass noch jemand etwas dazu sagen könnte, so ist dies eine völlig andere Materie, die dem Volk, wenn man es denn wollte, gesondert vorgelegt werden müsste und nicht so verpackt hineingeschmuggelt. Das geht juristisch nicht. Die Begründung von Gemeinderat Nause, man habe das schon immer so gemacht und das entspreche dem Musterreglement, ist nicht stichhaltig. Das Musterreglement ist absolut nicht rechtsverbindlich, sondern es ist eine Anleitung für kleine Gemeinden, die keine Erfahrungen und keinen entsprechenden Apparat haben. Wir in der Stadt Bern haben aber ein Übertragungsreglement, das klar festlegt, dass, wenn private Organisationen oder sonst Private öffentliche Aufgaben erfüllen, dies mit einem Leistungsvertrag geregelt werden muss. Das muss ausgeschrieben werden, aber das wird bei Bern Tourismus nie gemacht. Bern Tourismus hat eine Sonderstellung, das ist eine langjährige Erfahrung, die ich gemacht habe, und bei vielen fast schon eine sakrale Stellung, ist unangreifbar, mit Sonderrechten und Sonderprivilegien ausgestattet. Aber ich glaube, das dürfen wir hier nicht mitmachen und darum ist dieser Paragraph unbedingt zu streichen.

Dass man es immer so gemacht hat, stimmt: Der Stadtrat hat bei den Leistungsverträgen immer explizit beschlossen, dass der Ertrag dieser Übernachtungsabgabe Bern Tourismus zukommt. Aber der Stadtrat hat die Möglichkeit gehabt, zu beschliessen. Würde man die Änderung, über die wir jetzt diskutieren, in Kraft setzen, hätte der Stadtrat zu diesem Teil der Tourismuseinnahmen nichts mehr zu sagen, sondern er wäre gebunden, und wir könnten uns nur noch zu dem Teil äussern, der über die Übernachtungsabgabe hinaus geht, was natürlich eine bedeutend geringere Summe beträfe, womit Kompetenzen zu unseren Ungunsten und wohl

auch zu Ungunsten des Volkes, des fakultativen Referendums, verschoben würden. Aber wir wollen uns doch unsere Handlungsfreiheit nicht einfach so beschneiden lassen.

Es ist schon auffällig: Auf der einen Seite argumentiert Gemeinderat Nause, das habe man schon immer so gemacht und das habe keine grosse Bedeutung, und auf der anderen Seite habe ich kaum je erlebt, dass ein Gemeinderat so insistent für einen Antrag kämpft. Nachdem ich meinen Antrag eingereicht hatte, kam bald einmal eine Mail von Gemeinderat Nause, man solle das ja ablehnen, und jetzt findet sich in der Synopsis wieder eine lange Begründung für die Ablehnung. Entweder hat es keine grosse Bedeutung, weil man es ohnehin so gemacht hat, und dann braucht man auch nicht auf dieser Änderung zu bestehen, oder es geht eben doch um grosse Sonderinteressen von Bern Tourismus. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Und zum Schluss: Letztes Mal hat Jacqueline Gafner die sehr berechtigte Frage gestellt, warum das Geschäft nicht obligatorisch zur Abstimmung komme. Jetzt haben wir die Antwort auf die Frage, und sie ist nicht überzeugend. In der GO steht, man müsse rechtliche Änderungen innerhalb von drei Jahren vornehmen, das war 1998, also hätte man das bis Anfang 2000er-Jahre machen müssen. In der alten Fassung des Übernachtungsreglements steht nichts, dass dieser Artikel nach neuer GO nicht mehr gültig sei, und im Zweifel gilt da der Grundsatz „Im Zweifel für die Volksrechte“ und darum stelle ich den **Antrag**, das Geschäft obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Matthias Stürmer (EVP): Ich möchte festhalten, dass ich in diese Backpacker-Geschichte zufälligerweise hineingerutscht bin, ich habe keinerlei Beziehungen und auch keine Übernachtungsvergünstigungen oder ähnliches. Bei meinen beiden Anträgen geht es darum, dass man entweder die Backpackers auf das Niveau der Jugendherbergen setzt, womit sie noch die Hälfte der Übernachtungsabgabe bezahlen, dies mein erster Antrag, oder, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dass man wenigstens eine Gleichbehandlung hat, indem die Jugendherbergen gleich viel bezahlen müssen wie die anderen Beherbergungsbetriebe, dies der zweite Antrag. Kurz zu den Argumenten, die dagegen vorgebracht wurden. Es ist wichtig, dass man die Gemeinnützigkeit überdenkt. Ich bin sehr wohl für Gemeinnützigkeit und dafür, dass Non-Profit-Organisationen unterstützt werden, aber am richtigen Ort: In dem Fall hier geht es rein gar nicht um gemeinnützig oder nicht gemeinnützig, sondern es geht um eine Gebühr, die irgendjemand irgendeinmal festgelegt hat und die zudem sehr ungerecht ist, weil es ein absoluter Betrag ist. Wenn das Hotel Bellevue ein Zimmer für 350 Franken vermietet, bezahlt es die genau gleiche Übernachtungsgebühr wie die Glocke, die ihr Zimmer für 35 Franken vermietet. Die Backpackers haben also durch die Übernachtungsabgabe eine zehnmal so grosse Belastung. Beim Bellevue fällt sie gar nicht ins Gewicht und bei den Backpackers macht sie schnell einmal 10% des Umsatzes aus. Ich persönlich unterstütze es sehr, dass man günstig übernachten kann, besonders in Städten wie in Bern. Genau dies bieten Herbergen wie Backpackers an und ermöglichen es so jungen Ausländerinnen und Ausländern, in die Schweiz zu kommen. Und vielleicht kommen sie in zehn oder fünfzehn Jahren wieder und dann können sie ja teurer übernachten. Es ist also vielleicht sogar ein Vorteil für teure Hotels, wenn es auch gute und günstige Übernachtungsgelegenheiten gibt. Ich verstehe die Argumentation des Gemeinderats, es gehe hier eigentlich nicht um eine Änderung betreffend Übernachtungsabgabe, aber trotzdem: das ginge jetzt ganz praktisch nebenher. Wir wissen alle, dass eine Reglementsänderung etwas Mühsames und Langwieriges ist, das hier wäre eine Möglichkeit gewesen, die Chance zu packen. Mein Anliegen wird heute wohl keine Mehrheit finden, aber ich werde mich dieses Themas weiter annehmen. Ich habe gehört, dass die meisten dem Anliegen grundsätzlich zustimmen und in dem Fall sind Sie bestimmt bereit, mit mir zusammen einen Vorstoss für eine faire Übernachtungsabgabe auszuarbeiten. In Interlaken haben die Backpackers heute schon einen tieferen Satz als alle anderen Beherberger. Und Berlin ist noch viel fortschrittlicher, dort wird die Übernachtungsabgabe prozentual

berechnet. Und das wäre eigentlich fair: Gleich lange Spiesse für alle. Sie hören wieder von mir, aber ich möchte Sie trotzdem ermutigen, meinen Anträgen zuzustimmen.

Pascal Rub (FDP): Ich erlaube mir, noch etwas zu unserem Antrag zu Art. 5 zu sagen, weil ich aus den Voten vorhin geschlossen habe, dass Ihnen zu wenig klar wurde, worum es geht. Das Bern-Ticket ist von der FDP nicht bestritten. Es ist auch nicht bestritten, dass, wer eine kommerzielle Vermietung ähnlich wie Backpacker oder Hotel oder Jugi oder was auch immer betreibt, diese Abgabe entrichten muss. Was wir aber nicht möchten ist, dass jemand, der gelegentlich sein Zimmer vermietet, neu in eine administrative Bürokratie gerät. Man kann dazu geteilter Meinung sein, aber lassen Sie mich ein paar Zahlen aufführen, die kann man nicht allzu stark manipulieren. Es gibt ein nationales Gesetz, das für die AHV eine Freigrenze für so genannt geringfügigen Lohn festlegt. Konkret geht es darum, dass man für einen Lohn unter 2300 Franken keine AHV entrichten muss, und darauf haben wir uns abgestützt, weil wir nicht etwas Neues einführen wollen. Gehen wir von diesen 2300 Franken aus und nehmen wir als Durchschnitt auf so einem airbnb einen Zimmerpreis von 75 Franken an, macht das dreissig Übernachtungen pro Jahr. Wer sein Zimmer weniger als 30 Mal pro Jahr vermietet, würde also unter diese Freigrenze fallen. Nehmen wir jetzt diese dreissig Tage. Eine Übernachtungsabgabe von 2.5 Franken mal 30 Tage ergibt für die Stadt Bern Einnahmen von jährlich 75 Franken. Und jetzt schauen wir auf airbnb: Im Moment gibt es in der Stadt Bern 100 Wohnungen. Nehmen wir den maximalen Ertrag an, also 75 Franken mal 100, kommen wir auf 7500 Franken Ertrag für die Stadt. Darüber sprechen wir, und dafür betreibt Reto Nause eine Bürokratie, die die Leute anschreibt. Diese müssen ein Formular ausfüllen, sie müssen zurückmelden, sie müssen eine Abgabe abliefern, und dies alles für 7500 Franken Einnahmen. Das ist es, was uns stört. Seien Sie bitte vernünftig, lassen Sie die ganz kleinen Vermieter, die das gelegentlichsmässig betreiben, beiseite. Es mag zwar einigermassen professionell aussehen, wenn sie es über airbnb machen, aber das ist es nicht, es ist kein Geschäft. Lassen Sie bitte den Amtsschimmel nicht wiehern wegen Minimalsteinnahmen die – ich habe die Rechnung zwar nicht gemacht, bin mir aber sicher – die Stadt mehr kosten als die 7500 Franken, die sie einnimmt. Geben Sie unserem Eventualantrag statt und fordern Sie die Übernachtungsabgabe und auch die Bern-Tickets dort ein, wo wirklich Geld gemacht wird mit Vermietungen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Die Hoteliers würden gern am 1. April 2014 mit diesem Bern-Ticket starten, aber wenn Sie es der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen, dauert es bestimmt noch ein Jahr, bis wir loslegen können. Ich erinnere Sie daran, dass es hier um einen Kompromiss geht. Es ist ein historischer Kompromiss zwischen dem Libero-Tarifverbund und der Berner Hotellerie, der dieses Bern-Ticket möglich gemacht hat, und gleichzeitig hat die Steuerverwaltung gesagt, dass man im Rahmen dieser Teilrevision auch gleich geltende Praxis, gewisse Klarifizierungen und gewisse Anpassungen an geändertes kantonales Recht unterbringen könnte und solle. Für mich ist das hier eine innovative Neuerung für den freien öV für die Touristinnen und Touristen und diese innovative Neuerung sollte man nicht gefährden mit irgendwelchen Systemwechseln, Backpackerdiskussionen etc.

Zum Antrag Theiler zu Art. 3 muss ich Ihnen sagen: Unsere Formulierung ist juristisch vorgeprüft und entspricht dem kantonalen Musterreglement und sie bringt auch keine wesentliche Änderung zu dem, was wir heute und auch schon seit Jahren praktizieren, das steht im Einklang mit dem Zweckartikel für die Verwendung dieser Übernachtungsabgabe. Ich fände es ein sehr komisches Zeichen, wenn die Tourismusvermarktungsorganisation als Nutzniesserin der Übernachtungsabgabe jetzt quasi rausgekippt würde, und dies im Zug der Einführung eines Mobility-Tickets.

Betreffend Backpackers gibt es ein hartes Abgrenzungskriterium, dieses harte Kriterium ist die Gemeinnützigkeit, die man heute den Jugendherbergen zugesteht. Es gibt sehr viele verschiedene Formen von Backpackers, von Pensionen, von vermieteten WG-Wohnungen, Ferienwohnungen etc., so dass wir, Stand heute, ganz einfach nicht sagen könnten, wer denn allenfalls Anspruch auf eine reduzierte Abgabe hätte. Wo wollen Sie diese Trennlinie ziehen? Auch das Hotel Ibis könnte ja einzelne Betten in den Zimmern vermieten. Diese Abgrenzung ist also nicht einfach zu machen und folglich wissen wir heute nicht, wie hohe Einnahmeausfälle eine Annahme des Antrags Stürmer mit sich brächte. Wir möchten an sich ein Mobility-Ticket einführen und nicht Einnahmeausfälle im Bereich des Tourismus produzieren. Das Umgekehrte, dass man plötzlich, im Zuge der Einführung eines Mobility-Tickets, die Jugis mit höheren Übernachtungsabgaben belegen will, halte ich politisch für ebenso falsch. Zur Frage der vermieteten Zimmer muss ich Ihnen sagen: Es ist heute gängige Praxis, dass die Steuerverwaltung – es ist nicht Herr Nause, Pascal Rub! – immer wieder schaut, was namentlich im Internet angeboten wird, und die Vermieter anschreibt. Wir reden hier nicht von der AHV, sondern wir reden hier von einer Übernachtungsabgabe. Und von dieser Übernachtungsabgabe kenne ich nirgends etwas anderes, als dass sie ab der ersten Nacht geschuldet ist, denn wenn man übernachtet, nimmt man ja auch die Infrastruktur in Anspruch. Und schliesslich zur Frage der Busse: Der Gemeinderat möchte an den 5000 Franken festhalten. Es geht dabei einzig um eine Anpassung an das geltende kantonale Recht. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Gemeinderats folgen.

Beschluss

1. Der Antrag Theiler zu Art. 3a unterliegt dem Antrag Gemeinderat (18 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag BDP/CVP zu Art. 3 Abs. 3 ab (8 Ja, 61 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Antrag BDP/CVP zu Art. 5 Abs. 2 obsiegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 5 Abs. 2 (42 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BDP/CVP zu Art. 5 Abs. 2 zu (41 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 013*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag FDP zu Art. 5 Abs. 2 ab (25 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
6. Der Antrag 1 Stürmer zu Art. 5 Abs. 2 unterliegt dem Antrag 2 Stürmer zu Art. 5 Abs. 2 (12 Ja, 40 Nein, 14 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Stürmer zu Art. 5 Abs. 2 ab (3 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art 5 Abs. 3 zu.
9. Der Antrag FSU zu Art. 5a obsiegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 5a Abs. 1 (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 018*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 5a Abs. 1 zu (59 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 019*
11. Der Antrag FSU zu Art. 5 Abs. 2 obsiegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 5 Abs. 2 (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 020*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 5a Abs. 2 zu (58 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 021*
13. Der Antrag FSU zu Art. 5a Abs. 3 obsiegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 5a Abs. 3 (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 022*
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 5a Abs. 3 zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 023*
15. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 5a Abs. 4 zu (64 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 024*
16. Der Antrag FSU zu Art. 7 Abs. 2 obsiegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 7 Abs. 2 (56 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 025*

Erich Hess (SVP): Es war geplant, dass unsere Sitzung bis um 19 Uhr dauert, mittlerweile ist es 19.15 Uhr und es hat hier verschiedene Leute, die Sitzungen über die Pause hinweg abgemacht hatten. Wenn wir so viel überziehen, werden Sitzungen unplanbar. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Sitzung jetzt abubrechen und um 20.45 Uhr weiterzufahren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (19 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 026
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 7 Abs. 2 zu (57 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 027*
3. Der Antrag FDP zu Art. 18 Abs. 1 unterliegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 18 Abs. 1 (20 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 028*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 18 Abs. 1 zu (50 Ja, 19 Nein).
Abst.Nr. 029
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 18 Abs. 2 zu.
6. Der Stadtrat stimmt der so angepassten Teilrevision ÜAR zu (61 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Luzius Theiler hat den Antrag gestellt, die Vorlage gemäss Art. 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Das ist nicht zulässig, weil er diesen Antrag in der ersten Lesung hätte einbringen können. Ich trete deshalb nicht auf den Antrag ein, ich beziehe mich dabei auf Art. 50 Abs. 5 GRSS.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.50 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Christine Michel
Christa Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Esther Oester
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Dannie Jost	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Dolores Dana	Daniel Klausner	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Michael Köpfli	Michael Sutter
Claudio Fischer	Martin Krebs	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Claude Grosjean	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Bill	Lukas Meier	Martin Schneider
Thomas Göttin	Judith Renner-Bach	Hasim Sönmez
Daniel Imthurn		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

2013.SUE.000004

6 Fortsetzung: Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 2. Lesung

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Nach Rücksprache mit Luzius Theiler und aufgrund der Belehrungen von Stadtratskolleginnen und -kollegen mit juristischem Fachwissen habe ich meine Meinung bezüglich des Antrags von Luzius Theiler geändert: Die Gemeindeordnung (GO) ist zum Geschäftsreglement (GRSR) auf einer übergeordneten Ebene anzusiedeln, deshalb kommt der Antrag Theiler nach der Schlussabstimmung zum abgeänderten Reglement nun zur Abstimmung.

Antrag Theiler

Die Vorlage wird gemäss Art. 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler ab (16 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 031*

2010.SR.000208

7 Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 11. September 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.-

2013.SR.000038

8 Motion Christa Ammann (AL): Die Härtefallgesuche der Familien von jugendlichen Sans Papiers mit einer Lehrstelle müssen anders behandelt werden!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. August 2013

Motionärin Traktandum 8 und 9 *Christa Ammann (AL)*: Über den Umstand, dass die Situation von Minderjährigen ohne geregelten Aufenthaltsstatus schwierig ist, scheint im Rat mittlerwei-

le ein ziemlich breiter Konsens zu herrschen. Die in den Motionen aufgezeigten Probleme mit der Verordnung haben sich in der Praxis gezeigt. Im Laufe des vergangenen Jahres reichten nur zwei Jugendliche – jemand im Kanton Luzern und jemand im Kanton Bern – ein Gesuch ein, weil sie eine Lehre beginnen wollten. Zahlreiche andere haben sich gegen diesen Schritt entschieden, weil die Hürden, denen sie begegnen, zu hoch sind, wie im Motionstext erläutert wird. Demnach outen sich die jugendlichen Sans Papiers besser nur dann, wenn die ganze Familie hinsichtlich einer Härtefallregelung gute Aussichten hat. Für sie hat die umstrittene Verordnungsänderung nicht viel gebracht.

Die Antworten des Gemeinderats zeugen von seinem Unwillen, dieses Thema im Rahmen seiner Möglichkeiten anzugehen. Was der Gemeinderat als Antwort präsentiert, endet bei den meisten Punkten dort, wo die Fragen beziehungsweise unsere Forderungen erst beginnen. Oftmals beschränkt der Gemeinderat sich darauf, auf die mir bestens bekannten geltenden Gesetze auf Bundesebene zu verweisen. Der Ermessensspielraum, welcher der Stadt zukommt, wird dabei ausgeklammert und man schiebt die Verantwortung auf den Bund ab. Wird man in dieser Sache bei der zuständigen Bundesrätin, Simonetta Sommaruga, vorstellig, wird man wiederum auf die Kantone beziehungsweise die Städte als für die Umsetzung zuständige Instanzen verwiesen. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als umso wichtiger, dass der Stadtrat seine politische Verantwortung wahrnimmt, indem er bestimmte Punkte der vorliegenden Motion überweist.

Zur Motion in Zusammenhang mit den Härtefallgesuchen der Familien von jugendlichen Sans Papiers: Die Motion fordert in erster Linie die Einhaltung der Kinderrechte. Sie weist darauf hin, dass die Hürden für jugendliche Sans Papiers, die eine Lehre machen möchten, deutlich zu hoch angelegt sind, zumal es für die Jugendlichen eine enorme Belastung ist, nicht nur ihren, sondern auch den Status ihrer ganzen Familie offenzulegen. Unter Berufung auf Artikel 7 der Kinderrechtskonvention sowie auf Artikel 14 der Bundesverfassung wird eine Verbesserung der Situation gefordert. Diese schweizweit verbindlichen Artikel wurden bei der Anpassung der Verordnung nur ungenügend berücksichtigt. In Artikel 14 der Bundesverfassung steht, das „Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet“. In Artikel 7 der Kinderrechtskonvention heisst es in Absatz 1: „Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von Ihnen betreut zu werden.“ Und in Absatz 2 steht: „Die Vertragsstaaten stellen die Verwirklichung dieser Rechte im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und mit ihren Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen internationalen Übereinkünfte in diesem Bereich sicher, insbesondere für den Fall, dass das Kind sonst staatenlos wäre.“

Zu den einzelnen Punkten der Motion: Punkt 1 fordert, dass die Gesuche der Familien von jugendlichen Sans Papiers, die eine Lehrstelle haben, innert zehn Tagen an das Bundesamt für Migration (BFM) weitergeleitet werden. An der gemeinderätlichen Stellungnahme irritierte mich die Argumentation, dass bei Jugendlichen immer eine Frist von fünf Tagen eingehalten werden könne, hingegen sei eine Frist von zehn Tagen für die Gesuche von Familienangehörigen nicht realistisch. Anlässlich meiner telefonischer Rücksprache mit Alexander Ott, dem Leiter der Dienststelle Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei, liess ich mich davon überzeugen, dass die Gesuche von Familien komplexer sind, weil mehr Kriterien erfüllt sein müssen, die es zu überprüfen gilt, daher könne eine Frist von zehn Tagen nicht immer eingehalten werden. Die AL ist bereit, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

In Bezug auf unsere zweite Forderung, dass von der städtischen Fremdenpolizei positiv beantwortete Gesuche dem BFM zur Annahme empfohlen werden sollen, bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, weil daraus hervorgeht, dass die Stadt offenbar nicht gewillt ist, die Kriterien aus übergeordnetem Recht wie das eben zitierte Recht auf die Einheit

der Familie in die Prüfung eines Härtefallgesuches einfließen zu lassen. Wenn nicht einmal eine von Rot-Grün dominierte Stadt die Kinderrechte respektieren will, fehlen mir die Worte. Bei Punkt 2 beharren wir auf der Überweisung als Motion.

Bei der dritten Forderung geht es darum, dass aufgrund des übergeordneten Rechts die Familienangehörigen während der Dauer der Ausbildung der Jugendlichen in der Stadt geduldet werden, selbst wenn das Gesuch vom BFM negativ beantwortet wurde. Die Antwort des Gemeinderats zeigt deutlich, dass er an einer ernsthaften Diskussion nicht interessiert ist und sich stattdessen lieber mit Haarspaltereien beschäftigt. Er verweist darauf, dass der Begriff „Duldung“ im Recht nicht bekannt sei. Ob nun „Duldung“ respektive „Tolerierung“ oder ein anderer Begriff verwendet werden soll, ist mir egal. Es geht doch vielmehr um die Bedeutung, also den Inhalt des Wortes. Ich habe den Begriff der Duldung gewählt, weil dieser im deutschen Aufenthaltsrecht verwendet wird. Da sich der Gemeinderat offenbar lieber als begriffstutzig präsentiert, um vom eigentlichen Inhalt abzulenken, muss ich ein anderes und bekannteres Beispiel heranziehen: Bei der Erteilung von Bussen wegen des Kiffens gibt es deutliche regionale Unterschiede – vielerorts wird das Kiffen nämlich geduldet, das heisst, es werden nur in seltenen Fällen Bussen erteilt. Was die Sans Papiers anbelangt, kommt den Behörden ebenfalls ein Ermessensspielraum zu, den sie nutzen können. Es liegt nämlich im Ermessen der zuständigen Behörde, ob sie gegen Eltern ohne Aufenthaltsbewilligung einer jugendlichen Person mit einer Lehrstelle, die für die Dauer der Ausbildung über eine Bewilligung verfügt, vorgehen will oder nicht. Zwar sind die Behörden verpflichtet, gegen illegal Anwesende vorzugehen, ob sie dies tatsächlich tun, liegt jedoch innerhalb ihres Ermessensspielraums. Aufgrund einer entsprechenden Weisung der Stadt wäre es möglich, dass die betroffenen Familien nicht ausgewiesen werden – in diesem Sinne wäre das Recht auf Familie gewährleistet. Die Bundesverfassung sowie die Kinderrechts- und die Menschenrechtskonvention sind für alle gültig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Ignoranz des Gemeinderats gegenüber den erwähnten Rechten ist erschreckend. Ich bin nicht bereit, Punkt 3 in ein Postulat umzuwandeln und halte an der Motion fest.

Zu Punkt 4: Die Haltung des eidgenössischen Parlaments ist mir bekannt und kann auf der Webseite des Schweizer Parlaments nachgelesen werden. Mit der Forderung in Punkt 4 habe ich in keiner Weise eine Zusammenfassung der Diskussion im Bundesparlament verlangt. Meine Forderung betrifft vielmehr den Gemeinderat, indem verlangt wird, dass er sein Möglichstes tut, um an der geschilderten Situation etwas zu ändern, damit die Integration nicht von den Behörden in einem Kanton geprüft wird, in dem die betroffenen Personen nicht mehr wohnhaft sind.

In Bezug auf Punkt 5 wird sogar noch deutlicher, wie wertlos die Antworten des Gemeinderats sind: Die Aussage „Artikel 14 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) findet bei den sogenannten Sans Papiers keine Anwendung“ widerspricht nämlich der heutigen Rechtspraxis. Laut Bundesgericht muss Artikel 14 AsylG bei der Prüfung eines Härtefallgesuches zwingend angewendet werden, falls die gesuchstellende Person in der Vergangenheit ein Asylgesuch eingereicht hat. Die Antwort zu Punkt 5 ist schlichtweg falsch, zumal der Gemeinderat offenbar der Meinung ist, dass ehemalige Asylsuchende keine Sans Papiers seien. Logischerweise kann ein Härtefallgesuch jedoch nur von Personen gestellt werden, die über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Personen ohne entsprechende Bewilligungen heissen nicht nur hierzulande Sans Papiers. Diese Definition hat sich auch in der Wissenschaft durchgesetzt, demnach sind alle Personen, die über keinen gültigen Aufenthaltsstatus verfügen, als Sans Papiers zu bezeichnen. Über die Gründe, weshalb diese Personen keine Bewilligung haben, sagt der Begriff Sans Papiers nichts aus. Diesbezüglich gibt es Unterschiede: Die einen hatten nie eine Bewilligung, andere haben ihre Bewilligung beispielsweise aufgrund des Verlusts ihres Arbeitsplatzes oder einer Scheidung oder wegen der Ablehnung ihres Asylgesuches verloren. Diese Gruppe wird in der wissenschaftlichen Literatur als „Overstayer“ bezeichnet, also als

Personen, die nach der Beendigung ihrer Aufenthaltsbewilligung im Land verbleiben. Nach dem Ablaufen ihrer Bewilligung werden diese Personen zu Sans Papiers. Oder lässt sich die Antwort des Gemeinderats so verstehen, dass abgewiesene Asylsuchende ohnehin keine Bewilligung brauchen, um hier leben und arbeiten zu dürfen, weil sie keine Sans Papiers sind? Dies wäre natürlich eine gute Nachricht und ich wäre hochofret, wenn diese Auffassung im Alltag zur Umsetzung gelangte. Wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass beim „Vorhandensein einer Lehrstelle (...) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach den Artikeln 30 und 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Gesuche in ihrer Gesamtheit überprüft" werden, gibt er damit zu, dass in der Stadt Bern wohnhafte Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung, die eine Lehrstelle finden konnten, ihre Gesuche in der Stadt Bern stellen können und diese alsdann auch hier behandelt werden. Falls die Eltern der oder des betreffenden Jugendlichen ehemalige Asylsuchende sind, werden ihre Härtefallgesuche nach Artikel 14 AsylG behandelt, also in denjenigem Kanton, welchem sie im Rahmen des Asylverfahrens zugeteilt worden waren. Es ist jedoch unsinnig, wenn ein anderer als der Wohnkanton Kriterien wie die Integration dieser Personen überprüft, insbesondere, wenn die Jugendlichen im Wohnkanton die Schule besuchten und dort auch eine Lehrstelle gefunden haben. Deswegen schlage ich vor, die Gesuche der Familien mit denen der Jugendlichen zu verknüpfen und nach Artikel 30 VZAE auf die Gesuche einzugehen. Denn durch eine Trennung der Verfahren wird de facto eine Ungleichbehandlung von ehemaligen Asylsuchenden gegenüber Sans Papiers, die nie ein Asylgesuch stellten, geschaffen. In den Punkten 4 und 5 halten wir ebenfalls an der Motion fest.

Ich weise auf Folgendes hin: Wer nicht bereit ist, die Punkte 2 und 3 als Motion zu überweisen, gibt damit ein indirektes Statement ab, dass sie oder ihn die Kinder- und Menschenrechte und auch die Bundesverfassung nicht sonderlich interessieren, oder dass sie oder er zwischen Menschen und Sans Papiers einen Unterschied macht.

Zur Motion Traktandum 8, die sich auf die Gesuche von Jugendlichen bezieht: In Bezug auf die gemeinderätliche Antwort zu Punkt 1 erachte ich es als sehr erfreulich, dass die Gesuche von Jugendlichen mit einer Lehrstelle generell innerhalb von fünf Arbeitstagen an das BFM weitergeleitet werden, diese Frist ist halb so lang wie die in der Motion geforderte Frist. Die AL Bern ist bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln und die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Wir behalten uns aber vor, nach der Lehrstellenvergabe vom kommenden Sommer zu überprüfen, ob die angegebene Frist von fünf Tagen für die Überprüfung der Gesuche von jugendlichen Sans Papiers sich als realistisch erweist, bis anhin liegen dazu kaum Erfahrungswerte vor. Zu Punkt 2: An der Antwort des Gemeinderats auf die Forderung nach der zwingenden Erteilung eines Aufenthaltsrechts im Falle einer Lehrstelle ist störend, dass auf die Möglichkeiten innerhalb des Ermessensspielraums nicht eingegangen wird. Aus diesem Grund halten wir die Antwort für ungenügend. Zwar sind wir bereit, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln, wir sind jedoch nicht bereit, die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Wir fordern vielmehr, dass auf die Möglichkeiten eingegangen wird, welche der Ermessensspielraum zulässt. In Bezug auf Punkt 3 ist mir bewusst, dass der erwähnte Fall sich nicht in der Stadt Bern zugetragen hat. Weil jedoch ein solcher Fall existiert, scheint die Gesetzgebung die geschilderte Praxis nicht auszuschliessen. Weshalb der Gemeinderat, der ja einräumt, dass die Stadt Bern eine andere Praxis verfolgt, nicht gewillt ist, diesen Punkt als Motion anzunehmen, ist nicht einleuchtend. Durch die Annahme der Motion ändert sich in der Praxis nichts, an der Qualität des gemeinderätlichen Statements jedoch so einiges.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen bitte ich Sie darum, die einzelnen Punkte der beiden Motionen gemäss unseren Vorschlägen zu unterstützen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 8 und 9

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA hat sich seit jeher für die Rechte der Sans Papiers stark gemacht. Die beiden Motionen sind in unserem Sinne. Christa Amman hat einleitend erwähnt, dass im Rat ein ziemlich breiter Konsens vorhanden sei. Die Annahme der SVP-Initiative gegen Masseneinwanderung am vergangenen Wochenende stellt die Weichen in Richtung von mehr Illegalität und höheren Hürden für die Eltern von Sans Papiers und für die Jugendlichen selber, aufgrund einer Kontingentierung. Von einem Konsens kann hier wirklich nicht die Rede sein.

Zu den Forderungen der beiden Motionen: Es ist wichtig, dass die Gesuche der Sans Papiers-Familien rasch und unbürokratisch und innerhalb der geforderten Frist von zehn Tagen behandelt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sachdienliche Lösungen gefunden werden, damit diese Frist nicht überschritten wird. Wir können die Augen nicht verschliessen, indem wir die Benachteiligung von Personen mit einem negativen Asylentscheid gegenüber nicht-registrierten Sans Papiers dulden. Hier besteht Handlungsbedarf. Ein Stellenantritt von jugendlichen Sans Papiers hängt davon ab, wie schnell sie eine Bewilligung bekommen. Wir sind sehr dankbar, dass die Behörden rasch und speditiv arbeiten, und wir hoffen, dass dies so bleibt. Bei der Abstimmung wird die Fraktion GB/JA den Empfehlungen der Motionärin in allen Punkten folgen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Einmal mehr wird hier über das beliebte Thema der illegalen Ausländer gesprochen. Dadurch, dass man einen eleganten französischen Ausdruck wie Sans Papiers wählt, werden die betreffenden Leute nicht weniger illegal. Sie alle besitzen nämlich Papiere, aber eben nicht in der Schweiz, deswegen sind sie hier am falschen Ort. Auch wenn man ihn auf Französisch als „Assassin“ bezeichnet, bleibt der Mörder ein Mörder. Ebenso bleibt ein illegaler Ausländer in der Schweiz illegal. Es liegt auf der Hand, dass gegen illegale Ausländer knallhart durchgegriffen werden muss, sonst kommen noch mehr Leute illegal in die Schweiz. Was geschieht denn, wenn sich in der Welt herumspricht, dass Leute, die sich in der Schweiz aufhalten, irgendwie legalisiert würden, dass man hier eine Ausbildung und eine Lehre machen könne und schliesslich arbeiten dürfe? Dagegen müssen wir konsequent vorgehen, sonst haben wir in ein paar Jahren auch noch die halbe Bevölkerung von Afrika in der Schweiz, nachdem sich halb Europa schon hier aufhält. Nach der Abstimmung vom letzten Wochenende wird es eine vom Schweizer Volk genehmigte Kontingentregelung geben, die innert drei Jahren zur Geltung gelangt. Was ist mit den illegalen Ausländern, die sich melden, um auf diese Weise einen legalen Status zu erlangen – werden sie zum Kontingent gezählt oder nicht? Wir müssen diesbezüglich unbedingt klare Verhältnisse schaffen, indem Illegale sofort ausgeschafft werden. Die Motionärin hat gesagt, die Behörden seien zum Handeln verpflichtet, wobei es in ihrem Ermessen liege, welche Massnahmen sie treffen. Ja, was gilt denn nun – sind die Behörden verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen oder liegt es in ihrem Ermessen? Meiner Meinung nach müssen die Behörden das Gesetz umsetzen, es gibt keinen Ermessensspielraum. Ausserdem ist es nicht Sache des Stadtparlaments, über solche Fragen zu diskutieren. Darüber muss auf nationaler Ebene diskutiert werden. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, beide Motionen klar abzulehnen, damit wir nach dem guten Zeichen vom letzten Wochenende keine gegenteiligen Signale, in dem Sinne, dass alle in der Schweiz willkommen seien, selbst wenn sie sich illegal hier aufhalten, ins Ausland senden.

Bernard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Als Replik auf das Votum der Motionärin erinnere ich daran, dass in der Schweiz das Legalitätsprinzip gilt. Dies bedeutet, die Behörden dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage handeln. Wenn eine entsprechende Grundlage existiert, ist sie

verpflichtend. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist in keiner Weise als fakultativ anzusehen. Deren Umsetzung ist nicht davon abhängig, ob ein kommunales Parlament es für angebracht hält, die nationale Gesetzgebung zu erfüllen. In diesem Sinne fordert Christa Ammann, dass wir unsere Behörden zur Arbeitsverweigerung auffordern, indem sie die Bestimmungen auf nationaler Ebene ignorieren sollen. Wenn man diesen Weg konsequent weiterverfolgt, landet man in einem Staat der Willkür, wo nach Lust und Laune entschieden wird, was umgesetzt wird. Dies liegt wohl kaum im Interesse der Mehrheit in diesem Parlament. Zu den Vorstössen an sich: Es sei der Motionärin belassen, die Thematik der Sans Papiers zur Sprache zu bringen. Allerdings tut sie dies auf der falschen Ebene, denn das Stadtparlament hat dazu nichts zu sagen. Ich bitte Sie, derartige Vorstösse in Zukunft am richtigen Ort zu deponieren. In Bezug auf diese Thematik agiert die Stadt primär als Vollzugsbehörde, die sich an die Bestimmungen auf nationaler Ebene halten muss. Vielleicht kann man die Forderung, dass Gesuche möglichst rasch behandelt werden, unterstützen, zumal sie im Sinne des Freisinns liegt. Wir würden es begrüßen, wenn diese Devise auch bei der Behandlung von Baugesuchen und bei anderen behördlichen Akten gälte. Weil diese Forderung laut der Antwort des Gemeinderates bereits erfüllt ist, macht es keinen Sinn, sie nochmals separat einzubringen. Fazit: Wir werden sämtliche Punkte, sowohl als Postulat als auch als Motion, ablehnen. Den Prüfungsberichten stimmen wir zu.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt beide Motionen. Wir sind erfreut, dass die Menschen, die normalerweise für die Gesellschaft unsichtbar sind, dadurch in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt werden. Die Illegalisierung von Menschen bedeutet zugleich eine Entrechtung. Mit der Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren, wird den Jugendlichen ein Minimum an Rechten zugesprochen. Der Preis dafür ist eine grosse Ungewissheit bezüglich der Situation der ganzen Familie. Ein Leben ohne Aufenthaltsstatus erfordert ein Höchstmass an Organisationstalent und Selbstbeherrschung. Die fragile Situation kann sich jederzeit komplett ändern, was für Kinder und Jugendliche eine grosse Belastung bedeutet. Damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht schon in jungem Alter in eine Parallelwelt abdriften, ist es wichtig, ihnen Möglichkeiten der Integration einzuräumen, beispielsweise durch eine Berufslehre. Gleichzeitig muss es den jungen Leuten ermöglicht werden, solche Chancen zu nutzen, daher zielt das Postulat in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion fordert nicht die Legalisierung aller Sans Papiers, sondern ein Recht auf Legalisierung. Wir unterstützen die Motionen gemäss den Empfehlungen der Motionärin.

Einzelvotum zu Traktanden 8 und 9

Roland Jakob (SVP): Auf das Votum meines Vorredners erwidere ich, dass bei uns ein Recht auf Legalisierung existiert: Man muss sich melden, dann wird man legal. Wer sich melden will, kommt in den Genuss dieses Rechts, aber man muss sich eben melden wollen. Seit letztem Sonntag wissen wir definitiv, dass es in der Schweiz ein Problem gibt. Dieses Problem widerspiegelt sich auch in den vorliegenden Vorstössen. Links-Grün ist immer noch nicht in der Lage, ehrlich und vor allem gesetzeskonform zu handeln. Man verharmlost die Problematik der Sans Papiers, bei denen es sich um Leute handelt, die nicht gewillt sind, sich bei den verantwortlichen Behörden zu melden. Aus welchen Gründen sie dazu nicht willens sind, bleibe dahingestellt. Deswegen habe ich vor kurzem einen Vorstoss eingereicht, der darauf zielt, am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt anzusetzen und nicht erst, wenn es schon zu spät ist, und die Jugendlichen für die Fehler ihrer Eltern büssen müssen. Wenn die Kinder im Kindergarten eingeschult werden, wäre der richtige Moment, sie zu unterstützen, indem man ihre Eltern aus der Illegalität hinausführt. Aber RGM will das nicht. Lieber will man mit ge-

schwollenen Worten erklären, es sei gut, unsere Verwaltung dazu zu animieren, illegale auf legale Weise zu verwalten. Dies ist bestimmt nicht der richtige Weg. Der richtige Weg besteht darin, für die Sorgen und Ängste der Kinder einzutreten, was RGM hier und heute einmal mehr nicht schafft. Zum Zeitpunkt der Einschulung kann man zum ersten Mal offiziell feststellen, dass etwas nicht stimmt. Dies ist der Zeitpunkt, den in meinem Vorstoss beschriebenen, richtigen Weg einzuschlagen, damit man den Kindern und Jugendlichen einen humanitären Status zuteilen kann. Dies ist der erste Schritt auf einem Weg, der verhindern hilft, dass Kinder und Jugendliche für ihre Eltern büssen müssen. Es ist logisch, dass Eltern nicht in das gleiche Verfahren einbezogen werden können, weil man nicht weiss, was die betreffenden Personen dazu veranlasste, ihr Land zu verlassen. Wir wissen nicht, ob sie ihr Land aufgrund blosser Angst um ihre Existenz oder wegen kriminellen Handlungen verlassen mussten. Die genauen Umstände müssen überprüft werden. Deswegen ist eine Unterscheidung zwischen Vorstössen, die ins Leere laufen, weil sie das Problem nicht erkennen und um den heissen Brei kreisen, und einem Vorstoss, der versucht, den Interessen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, sehr wichtig. Die Kinder sollen nicht für die Handlungen ihrer Eltern geradestehen müssen. Das Legalitätsprinzip ist ganz einfach anzuwenden: Wir müssen die Kinder unterstützen, über die dafür notwendigen Gesetze verfügen wir. Wir müssen nach dem Gesetz und nicht nach unserem Gutdünken entscheiden. Die eidgenössischen Gesetze sind den kommunalen Verordnungen übergeordnet. Wer meint, dass hier der richtige Ort sei, um Gesetze von nationaler Tragweite zu diskutieren, täuscht sich. Es wäre an der Zeit, sich auf der richtigen Ebene zu melden und zu profilieren. Ob sie mit ihrem politischen Programm auf der übergeordneten Ebene gewählt werden, ist die zweite Frage. Fest steht jedoch, dass die aktuelle Diskussion gar nichts bringt. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative bedeutet, dass das Schweizer Volk gemerkt hat, dass die Problematik der Einwanderung auf höchster Ebene angegangen werden muss, um zu einer Lösung zu gelangen. Die Kontingentierung bedeutet nicht, mehr oder weniger Leute ohne Papiere zu haben. Diese Leute sind eh schon papierlos, dagegen richten auch die Vorstösse der AL nichts aus.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (46 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 032*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Motion erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 033*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Motion erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 034*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 als Motion erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 035*
8. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 als Motion erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 036*

2013.SR.000039

9 Motion Christa Ammann (AL): Lehrstellenantritt von jugendlichen Sans Papiers darf nicht an langen Regularisierungsverfahren scheitern!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. August 2013

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin wandelt Punkt 1 und 2 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 037*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 038*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 039*
6. Er lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 2 als Prüfungsbericht ab (29 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 040*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Motion erheblich (47 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 041*

2013.SR.000048

10 Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 11. September 2013

Postulant *Martin Mäder* (BDP): Bei diesem Geschäft geht es ums Geschäft und um Bedürfnisse. Wenn ich von Bedürfnissen spreche, meine ich nicht nur das natürliche Bedürfnis, also das sogenannte kleine oder grosse Geschäft, sondern vor allem das Bedürfnis nach dem Vorhandensein von mehr Örtlichkeiten, wo man seinen natürlichen Bedürfnisse nachgehen kann, in der Stadt Bern. Trotz aller Bemühungen gibt es in Bern zu wenig öffentlich zugängliche Bedürfnisanstalten, also öffentliche Toiletten. Mit dem Begriff „Bedürfnisanstalten“ verwende ich einen deutschen Ausdruck. Diese Wortwahl hat ihren guten Grund, denn wir wollen mit unserem Vorstoss zur Umsetzung eines Abgeltungssystems anregen, bei dem die öffentliche Hand Betriebe wie Restaurants oder Geschäfte für ihren zusätzlichen Aufwand entschädigt, wenn sie ihre Toiletten für Gäste ohne Konsumationszwang zur Verfügung stellen. Dieses System stammt aus Deutschland und ist dort ein grosser Erfolg.

Dieses Postulat richtet sich nicht gegen dahingehende Bemühungen der Stadt, die Situation mit den öffentlichen Toiletten in Bern zu verbessern. Vielmehr soll dieser Vorstoss die lobenswerten Bemühungen der Stadt zusätzlich unterstützen. Immerhin hat die Stadt Bern im letzten Jahr 38 öffentliche Toiletten-Anlagen betrieben. Diese Anzahl ist erfreulich, in Anbetracht der Tatsache, dass man zwischen 2005 und 2010 das Angebot von 46 auf 34 Anlagen abbaute. Dass es trotz aller Bemühungen noch immer zu wenige öffentlich zugängliche Toiletten gibt, wird speziell von Senioren-Organisationen kritisiert. So erachtet zum Beispiel der Seniorenrat Verbesserungen bei den öffentlichen Toiletten als „Daueraufgabe“. Ein ähnliches Ergebnis lieferte im Jahr 2010 auch eine Umfrage zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern. Aber auch die Frauen und Mütter mit kleinen Kindern oder Menschen mit Behinderungen vermissen in Bern ein besseres Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten. Dies nicht nur wegen der Hygiene, sondern auch wegen der Sicherheit.

Ein Abgeltungssystem nach deutschem Vorbild könnte die Antwort auf diese unbestrittenen Bedürfnisse sein. In Deutschland kennt man solche Systeme unter Namen wie „Nette Toilette“ oder „Toilette mit Herz“. Sie sehen vor, dass die beteiligten Betriebe für ihren zusätzlichen

Reinigungsaufwand und für die höheren Kosten zwecks Erhalt der Infrastruktur finanzielle Entschädigungen bekommen. Durch diese erfolgreichen Programme gibt es bereits in vielen Städten Deutschlands für die breite Öffentlichkeit frei zugängliche Toiletten. Das Abgeltungssystem ist in Deutschland eine Erfolgsstory. Es gibt schon Wartelisten mit Restaurants und Geschäften, die sich beteiligen möchten. Eine Beteiligung geschieht auf freiwilliger Basis, es ist den Restaurants und Geschäften freigestellt, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Man konnte dadurch die Auslagen für den Unterhalt stadteigener Anlagen senken oder sogar teure öffentliche Anlagen schliessen, ohne dass dadurch eine Versorgungslücke entstanden wäre. Damit ist eines der Hauptargumente gegen ein solches Abgeltungssystem entkräftet. Die Wirtinnen und Wirte – sprich GastroBern – haben anscheinend Angst davor, dass sie von Leuten, die nichts konsumieren wollen, überschwemmt würden, vor allem, wenn sich ihr Lokal an attraktiver Lage befindet. Die Vorstellung von einer Lawine von Restaurantbesuchenden, die nur vom Toilettenangebot profitieren wollen, ist gewiss unschön. Ich kann diese Angst verstehen, denn ein Betrieb muss aufrechterhalten werden und muss auch rentieren. Und an den Toilettengästen verdient man auf den ersten Blick gewiss wenig bis nichts. Aber wie gesagt, das Abgeltungssystem beruht auf der Basis einer freiwilligen Teilnahme. Man bedenke, dass die Grosszügigkeit eines Restaurants, welches sich an einem solchen System beteiligt, auch eine positive Signalwirkung haben kann. Dieses Angebot wird sich herumsprechen und die beteiligten Lokale werden bestimmt auch von Gästen aufgesucht, die normalerweise nicht in diese Lokale gehen. Alle Besucherinnen und Besucher sind potenzielle Gäste. Eine Mutter, die unplanmässig und ohne viel Tamtam mit ihren zwei Kleinkindern eine Restauranttoilette benutzen durfte, wird sich später gerne an die Gastfreundlichkeit erinnern und vielleicht im Rahmen eines Familienausflugs als zahlender Gast wiederkehren. Auf diese Weise könnte ein Geschäft nach dem „Geschäft“ entstehen. Ich wiederhole, es besteht kein Zwang, bei diesem System mitzumachen. Wenn dieses Konzept für einen bestimmten Betrieb nicht aufgeht, geht es eben nicht auf – ein Nein hat keine Konsequenzen.

Als Argument gegen ein solches System wurde mir gesagt, man wolle nicht mit Steuergeldern für das Urinieren anderer Leute aufkommen. Auf diesen Einwand antworte ich wie folgt: Erstens geschehen mit unseren Steuergeldern noch ganz andere Dinge, bei denen es nicht darum geht, ein Angebot zu schaffen, um welches man selbst vielleicht einmal ganz froh sein wird, beispielsweise im Seniorenalter. Zweitens finanzieren die Steuerzahlenden mit dem Bau öffentlicher Toilettenanlagen schon heute die Voraussetzungen dafür, dass andere Leute dort ihre Notdurft verrichten können. Sollte in Bern, ähnlich wie in zahlreichen Gemeinden und Städten Deutschlands, sogar der Fall eintreten, dass nach der Einführung des Abgeltungssystems von der Stadt betriebene öffentliche Toilettenanlagen geschlossen werden können, ergäbe sich unter dem Strich sogar ein positiver Effekt zugunsten der Stadtfinanzen.

Abschliessend geht es bei diesem Vorschlag auch darum, Bern als Tourismusdestination zu positionieren. Im Vergleich zur Konkurrenz in der Schweiz – wenn es diese überhaupt gibt – zeigt sich Bern durch ein solches Konzept nicht nur als besonders gastfreundliche, sondern auch als äusserst innovative Stadt. Bis jetzt kennt noch keine Schweizer Stadt das geschilderte Abgeltungssystem. Im Namen der Fraktion BDP/CVP bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Postulat, damit die Umsetzbarkeit dieser Idee mit allen beteiligten Partnern seriös abgeklärt werden kann und wir über damit einhergehende positive Effekte für die Stadtfinanzen mehr erfahren.

Fraktionserklärungen

Nathalie D'Addezio (SVP) für die SVP-Fraktion: Auf den ersten Blick scheint die Idee, dass man dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte mehr öffentliche Toiletten schaffen könnte, vorteilhaft, weil die Stadt im Zentrum dann weniger WC-Anlagen erstellen

und betreiben müsste. Auf den zweiten Blick sieht die Sache jedoch problematisch aus: Einerseits können die Betriebe selbst entscheiden, ob sie mitmachen. Dadurch wird es schwierig, bei den öffentlich zugänglichen Toiletten eine optimale Verteilung zu erreichen. Andererseits haben alle Lokale begrenzte Öffnungszeiten sowie Wirtesontage und Betriebsferien, so dass eine wirkliche Kontinuität nicht gewährleistet wäre. Zudem können die Unternehmen sich jederzeit aus dem System zurückziehen, was negative Auswirkungen auf das Angebot und auf die optimale Verteilung hätte. GastroBern steht diesem Konzept sehr kritisch gegenüber. Früher durfte man ohne Konsumationszwang oder ohne Kaufzwang die Toiletten in Restaurants oder Geschäften benutzen. Es erstaunt nicht, dass man davon abkam, zumal die heutige Bevölkerung sich nicht zu benehmen weiss: Die Toiletten werden verschmutzt zurückgelassen, Fixerinnen und Fixer lassen ihre Spritzen liegen, Alkoholisierte übergeben sich neben den Toilettenschüsseln usw. Abgesehen davon macht es mir persönlich nichts aus, in der Stadt in einem Restaurant ein Getränk zu mir zu nehmen, um anschliessend die Toilette zu benutzen. 38 öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Bern sind mehr als genug. Es ist Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Angebot an Toiletten zur Verfügung steht. Wenn die Unterzeichnenden damit nicht einverstanden sind, können sie ihre Toiletten gerne der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion gehört zu den Mitunterzeichnenden, wir unterstützen dieses Postulat. Wir denken, diese Idee ist einen Versuch wert. Es gibt in der Stadt Bern nicht genügend öffentliche Toiletten. Dass Restaurants und Geschäfte ihre Toiletten zur Verfügung stellen und dementsprechend auch entschädigt werden, ist eine pragmatische Lösung, die günstiger ist als der Bau und der Betrieb von stadt-eigenen Toilettenanlagen. Wir sollten mit den Leuten, die bereits über die nötige Infrastruktur verfügen, zusammenarbeiten. Es besteht kein Zwang, sich am Abgeltungssystem zu beteiligen. Falls die Leute, die Restaurants oder Geschäfte betreiben, kein Interesse am Mitmachen haben, kann man die Idee fallenlassen. Bitte unterstützen Sie das Postulat, damit ein Versuch lanciert werden kann. Wir können dabei nur gewinnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (56 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 042*

2013.SR.000063

11 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Energie Wasser Bern (ewb): Einschätzung Risiken und Risiko-Controlling

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (22 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen). -

Interpellant *Bernhard Eicher* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat und ewb für die ausführliche Antwort. Folgende von uns seit Jahren schon kritisierten Punkte sehen wir bestätigt: 1. Die Stadt saugt ewb aus, weil sie ewb zu hohen Gewinnablieferungen zwingt. 2. ewb ist zu einem Gemischtwarenladen verkommen, weil sie sich in verschiedensten Engagements verzettelt hat. 3. ewb geht Abenteuer ein, welche die Stadt noch teuer zu stehen kommen können. Diese Kritikpunkte werden durch die vorliegende Antwort in keiner Weise entkräftet, sondern zu 100 Prozent bestätigt.

Zur ersten Befürchtung, dass die Stadt ewb aussaugt: Auf Seite 12 der Antwort werden die Gewinnbezüge der Stadt zwischen 2009 und 2012 aufgezeigt. In dieser Periode hat ewb ei-

nen kumulierten Gewinn von 148 Mio. Franken erwirtschaftet. An den Ökofonds der Stadt hat sie in dieser Zeit 264 Mio. Franken abgeliefert. Daraus ergibt sich eine Differenz von 116 Mio. Franken. Mit anderen Worten: Die Stadt Bern hat ewb 116 Mio. Franken Eigenkapital entzogen. Die Stadt hat diese Mittel im Konsum verbraten, denn Investitionen, beispielsweise in den Kauf von Liegenschaften oder in die Sanierung von Schulhäusern, wurden nicht getätigt. Diese Gelder dienten einzig dem Zweck, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Die Geschichte wird noch perfider in Anbetracht der Tatsache, dass ewb in der Vergangenheit sehr hohe Investitionen tätigen musste und in Zukunft noch mehr investieren muss, um die von der Bevölkerung abgesegnete Energiewende vollziehen zu können. So zwingen wir ewb zu einer massiven Verschuldung. Beim Betrachten der Tabelle auf Seite 11 des Vortrags, welche den Anstieg der Verschuldung aufzeigt, wird einem beinahe übel. In diesem Sinne erscheint es als schlechter Witz, wenn der Gemeinderat neu eine Eigenkapitalquote festlegt, aber gleichzeitig 25 Mio. Gewinnablieferung und Ablieferung in den Ökofonds verlangt. Um mit der Eigenkapitalquote wirklich Ernst zu machen, müsste sich der Gemeinderat auf einen maximalen Bezug des von ewb erwirtschafteten Gewinns beschränken. Sobald mehr Finanzmittel bezogen werden, wird ewb weiter in die Schuldenfalle getrieben. Je mehr sie sich verschuldet, desto schlechter steht es um die Eigenkapitalquote.

Dass ewb zunehmend zum Gemischtwarenladen verkommt, wird ersichtlich, indem sie beispielsweise unzählige Auslandsbeteiligungen mitführt. Daran besonders interessant ist die Tatsache, dass die Stadt Bern davon nicht direkt profitieren kann – so wird der von einer Solaranlage in Spanien produzierte Strom nicht in Bern konsumiert, sondern vor Ort verbraucht. Solche Auslandsbeteiligungen dienen vor allem dazu, die Einkaufsstrategie zu bestimmen. Unserer Ansicht nach ist dies nicht sinnvoll: Wenn wir nur als Investoren auftreten, könnte man ebenso gut in Immobilien investieren. Von in Spanien produziertem Solarstrom können wir nicht profitieren, weil keine Leitungen für den Transport dieses Stroms vorhanden sind. Mit dem Glasfasernetz befinden wir uns ebenfalls in schwierigen Gefilden. Ich verzichte darauf, detailliert auf diese Thematik einzugehen, über die im Rat schon mehrmals diskutiert wurde.

Der dritte Kritikpunkt, den wir schon seit Jahren einbringen, betrifft die Abenteuerlust: Wahrscheinlich lässt sich ewb nicht immer ganz freiwillig auf Abenteuer ein. Das Grundproblem liegt darin, dass der Bevölkerung eine Energiewende unter Vorgabe eines Termins versprochen worden ist. Die links-grüne Regierung steht politisch stark unter Druck, damit dieses Versprechen eingehalten werden kann – koste es, was es wolle. Deswegen muss man Auslandsbeteiligungen führen und in teilweise ziemlich abenteuerliche Gesellschaften investieren, anstatt alternative Energiequellen in der Region aufzubauen, was zwar länger dauern würde, aber den Vorteil der Standortnähe hätte. Auf Seite 6 des Vortrags ist nachzulesen, dass ewb mit weiteren Verlusten von maximal 20 Mio. Franken rechnet, wofür eine Eintretenswahrscheinlichkeit von zehn Prozent angenommen wird, mit entsprechenden Rückstellungen von knapp 2 Mio. Franken. Auch wenn man kein Experte in Wahrscheinlichkeitsrechnung oder in der Berechnung von Erwartungswerten ist, wird einem klar, dass uns das Abenteuer Energiewende noch zig Millionen Franken kosten wird.

Fazit: Die FDP-Fraktion sieht ihre Befürchtungen bestätigt. Wir empfehlen dem Parlament dringend, das Tätigkeitsfeld von ewb einzuschränken. Solange wir ewb einen grossen Handlungsspielraum einräumen, versucht sie, unternehmerisch zu entscheiden, um dem Druck, den wir aufsetzen, nachzukommen. Es liegt an uns, diese Entwicklung zu kanalisieren, indem wir vorgeben, welche Investitionen erwünscht sind und welche nicht. Darin besteht unsere Aufgabe als Eigentümerin. Wenn wir unsere Rolle nicht erfüllen, müssen wir uns auch nicht beklagen, wenn weitere Verluste eingefahren werden und weitere Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Unsere Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass ewb sich auf ihren Kernauftrag konzentriert, welcher darin besteht, die Bevölkerung mit Energie und mit

Wasser zu versorgen. Diese Aufgabe ist umfassend und schwierig, angesichts der Schwierigkeiten im Energieumfeld. Die Energieversorgung soll primär regional stattfinden, von allen weiteren Tätigkeitsfeldern sollte man sich zurückziehen. Bitte unterstützen Sie die Bestrebungen, den Auftrag von ewb klar einzugrenzen, zum Wohle der Stadtbevölkerung.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Obwohl die Betriebsökonomie mein Beruf ist, masse ich mir nicht an, die Risiken der einzelnen Beteiligungen von ewb zu beurteilen. Auch verzichte ich darauf, eine Bilanzanalyse dieser Unternehmung vorzunehmen. Zur Interpellation der FDP-Fraktion haben wir vier generelle Punkte anzuführen: 1. Die GLP ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat von ewb die Unternehmung gut führen und ein adäquates Risiko-Controlling eingeführt worden ist, welches angemessen betrieben wird. Diesen Eindruck verdanken wir nicht zuletzt den jährlich stattfindenden Fraktionsgesprächen mit der Geschäftsleitung von ewb. Diese Gespräche sind geprägt von grosser Offenheit und bewegen sich auf einem hohen fachlichen Niveau. Die Antwort des Gemeinderats finden wir sehr umfassend, gut und schlüssig, sie macht gewisse Risiken sichtbar. Der ewigen Kritik der FDP an ewb bringen wir nur ein sehr beschränktes Verständnis entgegen.

2. Wir müssen in der Stadt Bern Rahmenbedingungen berücksichtigen, die wir uns selbst auferlegt haben oder die von unseren Kolleginnen und Kollegen im nationalen Parlament geschaffen worden sind. Einerseits wird ewb in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit der entsprechenden Selbstständigkeit geführt. Die Spielregeln sind in der Eigentümerstrategie und im ewb-Reglement festgehalten. Wenn man den Spielraum einschränken will, muss man entweder die Privatisierung von ewb verlangen – da werden wir nicht mithelfen – oder über eine Rückführung, analog zu den StaBe, nachdenken – auch für diese Massnahme erkennen wir keinen Bedarf. Andererseits sind die Rahmenbedingungen durch die Liberalisierung des Strommarktes geprägt. Bernhard Eicher meint, das Grundproblem sei in der kürzlich beschlossenen Energiewende zu erkennen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Strommarktliberalisierung wahrscheinlich das grössere Problem ist.

3. Wir teilen die Ansicht, dass ewb vor allem im Bereich Haus- und Dachtechnik die privaten Anbieter nicht konkurrenzieren sollte. Die Abgrenzung erweist sich jedoch als nicht ganz so banal. Gemäss den Ergebnissen der im Januar 2014 veröffentlichten Vorabklärung der Wettbewerbskommission (WEKO) sind die Vorwürfe eines kartellrechtswidrigen Verhaltens nicht haltbar.

4. Wir teilen die Besorgnis der FDP-Fraktion in Bezug auf die Entwicklung des Eigenkapitals von ewb und auf die Dividendenpolitik der Stadt Bern. Unsere Kritik müssen wir jedoch nicht an ewb, sondern an den Gemeinderat richten. Wir teilen die Meinung, dass die fixe Ausschüttung tiefer ausfallen muss, auch sollte die Ausschüttung zumindest teilweise an das betriebswirtschaftliche Ergebnis von ewb gekoppelt sein. Diesbezüglich erlaube ich mir die Bemerkung, dass es eine freisinnige Finanzdirektorin war, die in den Jahren 2009 bis 2011 je 25 Mio. Franken, also insgesamt 75 Mio. Franken, an aussergewöhnlichen Dividenden nur allzu gerne der Stadtkasse zufließen liess.

Rudolf Friedli (FDP) für die SVP-Fraktion: Der Gemeinderat verweist zu Beginn seiner Ausführungen sehr dezidiert auf die Kompetenzordnung. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, er fühle sich durch die Tatsache, dass ein Parlamentsmitglied derartige Fragen aufwirft, düpiert. Obwohl wir den Verwaltungsrat wählen, sind wir für die Entscheide von ewb nicht zuständig. Wenn wir jedoch unsere Arbeit richtig machen wollen, dürfen und müssen wir uns für ewb interessieren, dementsprechend müssen wir auch über die vorhandenen Risiken diskutieren. Der Gemeinderat und der Stadtrat müssen in Bezug auf ewb grosses Interesse zei-

gen, weil finanziell viel davon abhängt. ewb ist wichtig für die Stadt, nicht nur, was die Energie anbelangt, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Die Stadt hat bereits eine grosse Menge Geld bei ewb abgezogen und auf ihr Budget verwendet. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich, dass das Quorum für die Diskussion so knapp ausgefallen ist, denn eigentlich sollten alle Mitglieder dieses Parlaments diese Diskussion als wichtig erachten. Nichtsdestotrotz gibt der Gemeinderat bereitwillig und sehr ausführlich Antwort, offensichtlich konnte er von der Kompetenzabgrenzung abweichen und sich dazu durchringen, uns Auskunft zu erteilen. In seiner Antwort teilt der Gemeinderat mit, die Tätigkeiten von ewb seien allesamt im Rahmen des Leistungsvertrags geregelt. Das bedeutet, dass auch die Bären Haustechnik AG oder die Guggisberg Dachtechnik AG im Leistungsvertrag untergebracht und damit zulässig sind. Es mag sein, dass all die zahlreichen Bereiche unter den Leistungsauftrag subsummiert werden können. Dies zieht jedoch die Frage nach sich, ob ein Leistungsauftrag, der so divergente Unternehmungen zulässt, korrekt ist. Bekanntlich sind diesbezüglich Verfahren der WEKO hängig, was erahnen lässt, dass nicht nur die SVP, sondern auch andere Kreise daran zweifeln, dass die vielen Engagements und Aktivitäten rechtlich zulässig sind. Unsere Fraktion lehnt derart weitreichende Leistungsaufträge nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus politischer Sicht ab, zumal die beiden zuvor erwähnten Unternehmen das übrige Gewerbe, insbesondere das Kleingewerbe, deutlich konkurrenzieren. Als öffentlich-rechtliche Anstalt geniesst ewb einen grossen Marktvorteil, den sie gnadenlos ausnützt. Dazu folgendes Beispiel: Im Haus eines alten und hilflosen Grossmütterchens müssen Arbeiten an den elektrischen Installationen ausgeführt werden. Der Elektriker überzeugt sie davon, dass das Dach reparaturbedürftig ist und vermittelt sie weiter an die Guggisberg Dachtechnik AG. Das Grossmütterchen ist froh über die Empfehlung und erteilt dieser Firma, die sich ebenfalls unter dem Dach von ewb befindet, den Auftrag. Das ist nicht richtig. Ich bin gespannt auf den Ausgang der wettbewerbsrechtlichen Verfahren, die noch hängig sind.

Aus der Antwort geht deutlich hervor, dass die Energiewende mit dem utopischen Termin 2039 dazu geführt hat, dass ewb dermassen verschuldet ist, was mit dem Begriff der Fremdfinanzierung beschönigt dargestellt wird. In der Antwort zu Frage 7a wird als Grund für den tief gesunkenen Eigenfinanzierungsgrad von ewb der erforderliche „Umbau des Produktionsportfolios“ genannt. Ebenda ist auch nachzulesen, was die SVP schon lange kritisiert hat, nämlich dass ewb seit einigen Jahren von der Stadt als Milchkuh missbraucht wird. Die linke Mehrheit hat immer mehr Geld herausgepresst, als vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet zulässig wäre. Deswegen verfügt ewb nun über keine eigenen Mittel mehr und weist eine hohe Fremdverschuldung auf. Hätte die Stadt früher weniger Gewinnausschüttungen abgeschöpft, hätte ewb über ein grösseres Ausmass an Eigenkapital verfügt, um für notwendige Investitionen aufzukommen. Die Gelder, die man aus ewb herausgepresst hat, fehlen heute. In der Frage 7c fordert die FDP den Gemeinderat auf, eine Beurteilung betreffend den Rückgang des Eigenkapitals abzugeben. Dieser Forderung kommt der Gemeinderat jedoch nicht nach. Er erklärt lediglich, wie es dazu kam, ohne eine Beurteilung abzugeben. Es gibt noch weitere Beispiele, wie der Gemeinderat einer konkreten Stellungnahme ausweicht.

Den ersten Satz des Fazits finde ich äusserst seltsam: „Angesichts der reglementierten Kompetenzordnung sowie den vorstehenden Darlegungen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die mit der Geschäftstätigkeit von ewb verbundenen Risiken vertretbar sind.“ Da stellt sich die Frage, inwiefern die Kompetenzordnung als Grund für die Vertretbarkeit der Risiken herangezogen werden kann. Diese Argumentation geht nicht auf. Sie folgt offenbar dem Motto: Wenn die Sache schiefgeht, ist dies sowieso nicht die Schuld des Gemeinderats, denn es gibt ja eine Kompetenzordnung. Das kann ja nicht sein. Oder meint der Gemeinderat am Ende gar, dass die Schuld beim Stadtrat, der den Verwaltungsrat wählt, liegt? Dem Stadtrat bleibt nur übrig, zu hoffen, dass das ganze Gebilde, welches mit der Diversifikation aufgegleist worden ist, am Ende noch aufgeht. Von daher ist dieser Vorstoss nur zu begrüssen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit ewb bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen unternehmerischer Freiheit und Risiko, zwischen politischer Steuerung und Controlling, wie der Rat schon vermehrt feststellte. ewb muss sich in einem liberalisierten Umfeld und dem damit verbundenen Wettbewerb behaupten. Die Partei, die diese Interpellation einreicht, hat sich explizit für die Liberalisierung des Strommarkts eingesetzt. Für uns ist von primärer Wichtigkeit, dass ewb unsere Energieversorgung zuverlässig und nachhaltig, im Sinne des Service public, sicherstellt. Zweitens ist wichtig, dass ihre Tätigkeiten klar auf die Erreichung der Zielsetzungen mit der Energiewende ausgerichtet sind. Dazu braucht es auch Beteiligungen im Ausland, beispielsweise im Bereich der Windenergie. Drittens ist für uns wichtig, dass ewb als stadteigenes Unternehmen eine Gewinnabgabe an die Stadt entrichtet. Wir finden es richtig, dass diese fix festgelegt wird, denn damit werden die Rahmenbedingungen klar abgesteckt. Das interne Risikomanagement, welches in der gemeinderätlichen Antwort vorgestellt wird, macht einen soliden und professionellen Eindruck. Wichtig ist jedoch, dass das Engagement in den neuen Tätigkeitsfeldern konstant und sorgfältig überprüft wird. Gerade in diesem Bereich muss der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion gewissenhaft wahrnehmen. Es liegt auf der Hand, dass die strategische Steuerungsfunktion dem Gemeinderat und nicht dem Stadtrat zukommt, trotzdem sind wir der Ansicht, dass Interpellationen wie die vorliegende durchaus ihre Berechtigung haben. Da das Bedürfnis nach Information gross scheint, stellt sich die Frage, mittels welcher Gefässe man dem nachkommt: Als erste und schnell zu realisierende Massnahme schlagen wir vor, dass ewb den Mitgliedern des Stadtparlaments den Jahresbericht zustellt.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Ich danke dem Interpellanten für die wichtigen und interessanten Fragen und dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

Fragen zum Risikomanagement sind bei einem Unternehmen wie ewb, die in einem schwierigen und sehr dynamischen Marktumfeld tätig ist, sehr wichtig. Umso mehr als ewb über ein sehr breites Tätigkeitsfeld sowie eine Vielzahl von Beteiligungen verfügt, wie die Interpellanten feststellen. Der Gemeinderat legt dar, dass ewb über ein gut ausgebautes und etabliertes Risikomanagement verfügt. Zudem weist die Mehrzahl der Unternehmen im Mehrheitsbesitz von ewb erfreuliche Ergebnisse aus.

Im Weiteren werden Fragen zur Entwicklung der Bilanzzahlen gestellt. Wir sind ebenfalls wenig erfreut über die dargestellte Entwicklung, insbesondere darüber, dass sich die Eigenkapitalquote in den vergangenen Jahren deutlich reduziert hat und sich mittlerweile an der unteren Grenze des vom Gemeinderat festgelegten Zielbereichs bewegt. Angesichts massiver Investitionen, insbesondere in die Energiezentrale im Forsthaus, ist diese Entwicklung nachvollziehbar. Dennoch ist die Frage, ob in der Vergangenheit zu viel Gewinn an die Stadt ausgeschüttet wurde, berechtigt. Wir sollten Folgendes nicht vergessen: Als die ausserordentlichen Gewinnabgaben beschlossen wurden, bewegten wir uns in einem ganz anderen energiewirtschaftlichen Umfeld. Damals konnten, nicht zuletzt wegen des Pumpspeicherkraftwerks, an der Strombörse noch massive Gewinne erzielt werden. Damals sprach nichts dagegen, dass ein grosser Teil der über den Handel realisierten Gewinne an die Stadt als Eigentümerin abgegeben wurde. Heutzutage kann man sagen, dass ein Teil dieser Gewinne besser für die Abschreibung des Gaskraftwerks verwendet worden wäre. Diese Aussage mag rückblickend zutreffen, aber damals sahen die Bewertungen des Forsthauses noch anders aus, zumal man von anderen Energieperspektiven ausging. Rückblickend ist es natürlich immer einfach, richtig zu wirtschaften. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat sich in der damaligen Budgetdebatte kaum gegen die zusätzlichen Einnahmen wehrte. Niemand rechnete damit, dass das Ergebnis so früh durch die Wertberichtigungen des Forsthauses belastet würde.

Die Tatsache, dass die Gewinnabgabe im vergangenen Jahr auf 25 Millionen Franken, also auf einen Drittel des Betrags, der 2011 ausgerichtet wurde, reduziert worden ist, zeigt, dass die Stadt und ewb auf das veränderte Marktumfeld reagiert haben. Wir erwarten, dass die Eigenkapitalquote sich zumindest stabilisiert und nicht mehr weiter sinkt, damit die Zielvorgabe des Gemeinderates in Zukunft wieder eingehalten werden kann. Wir gehen davon aus, dass die heutige Gewinnabgabe angemessen ist, weil ein Grossteil dieser Gewinnabgabe über die „Abgabe an das Gemeinwesen“, mittels eines Strompreiszuschlags von 2,7 Rp./kWh finanziert wird. Bei einem Stromabsatz von knapp einer Milliarde kWh ergibt dies rund 25 Millionen Franken, mit denen die Konzessionsabgaben bezahlt werden und ein grosser Teil der Gewinnabgabe an die Stadt finanziert wird.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich reagiere auf Rudolf Friedlis Aussage, es sei unverständlich, dass die Diskussion nur knapp gewährt worden sei, mit dem Hinweis, dass diese Diskussion ziemlich stupid ist, nachdem am Dienstag in der Zeitung zu lesen war, was zu diesem Vorstoss zu meinen ist. Unsere Fraktion stellt fest, dass ewb, aufgrund ihrer vielen Beteiligungen und Tätigkeitsfelder, grossen Geschäfts- und Unternehmensrisiken ausgesetzt ist. In seiner Antwort legt der Gemeinderat dar, wie die Kontrolle über diese Risiken funktioniert. Unserer Meinung nach wird bei ewb ein umfassendes, adäquates und detailliertes Risikomanagement umgesetzt. Seit ewigen Zeiten prangert unsere Fraktion schon an, dass das Geld aus den Gewinnablieferungen von ewb irgendwo im Haushalt der Stadt Bern versickert. Die Mittel hätten für die Umsetzung des Atomausstiegs besser eingesetzt werden können. Wahrscheinlich muss ewb sogar höhere Gewinnablieferungen leisten, als sie Gewinne erzielt. Andere Unternehmen zahlen keine Gewinnablieferungen aus, wenn sie keinen Gewinn machen. Offenbar macht ewb Schulden, um Gewinnablieferungen an die Stadt Bern zu entrichten, welche im Stadthaushalt versickern. Das ist äusserst bedenklich. An die Adresse der FDP richte ich den Hinweis, dass ewb all die mittels Ihrer Interpellation eingeforderten Auskünfte und die Antworten auf die hier aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Fraktionsgespräche erläutern kann. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit Daniel Schafer, dem CEO von ewb, zu diskutieren. Es ist nicht nötig, diese im Stadtrat breitzuwalzen.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat und bei ewb, die wahrscheinlich einen massgeblichen Beitrag dazu geleistet hat, für die ausführliche Antwort. Zur Gewinnablieferung, vor allem die dreimalige Zahlung von je 25 Mio. Franken in den Jahren 2009 bis 2011: Darüber wurde im Stadtrat schon mehrmals diskutiert. Der Gemeinderat musste deswegen schon etliche Male Kritik einstecken. Ich erinnere daran, dass ewb dieses Angebot machte. Man kann nicht vom Gemeinderat verlangen, er hätte ein derartiges Angebot ausschlagen müssen. Rückblickend lässt sich einfach feststellen, dass diese Zahlungen besser unterlassen worden wären. Zum Zeitpunkt, als diese Ausschüttungen beschlossen wurden, sah die Situation anders aus. Die Diskussion darüber scheint müssig, zumal die heutige Führungsscrew von ewb für den damaligen Entscheid nicht verantwortlich ist. Den Vorwurf von Kurt Hirsbrunner, die Gewinnablieferungen von ewb würden im Stadthaushalt versickern, kann man nicht stehen lassen: Wenn diese Mittel tatsächlich in den Stadthaushalt flössen, wäre es für den Stadtrat ja ein Leichtes, die entsprechenden Beträge im Rahmen der Budgetdebatte einzusparen, um so in der Stadtrechnung einen grossen Gewinn zu erzielen. In den Jahren, in denen die zusätzlichen Gewinnablieferungen erfolgten, konnte man im grossen Stil Schulden abbauen und den altrechtlichen Fehlbetrag eliminieren. Somit wurden diese Gelder sinnvoll zum Zwecke des Schuldenabbaus eingesetzt. Mit der grundsätzlichen Frage, wie ein Energieunternehmen sich in einem sich stark verändernden Umfeld positionieren soll, beschäftigen sich auch andere Unternehmen auf dem Platz Bern. Auch sie tun sich mit dieser Frage nicht leicht. Die Lage ist schwierig, gewisse Möglichkeiten, einen

Gewinn zu erwirtschaften, sind schon weggefallen oder fallen weg. So ist es naheliegend, zu diversifizieren, um neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Diesbezüglich teilen wir ein Stück weit die Ansicht der FDP, dass man dabei Gefahr läuft, sich zu verzetteln. Über das Glasfasernetz haben wir schon mehrmals diskutiert. Dazu folgende Klammerbemerkung: Die in diesem Bereich getätigten Investitionen sind mit ein Grund für die Reduktion des Eigenkapitals und des jährlichen Gewinns von ewb. In Anbetracht der Gefahr einer Verzettelung ist uns ein Anliegen, dass einerseits die Eigenkapitalquote nicht weiter reduziert wird und andererseits genügend Spielraum besteht, um Investitionen in die Energiewende zu tätigen. Diese beiden Vorgaben können dazu führen, dass andere Vorhaben zur Erweiterung der Geschäftsbereiche zurückgestellt werden müssen. Für uns ist es schwierig, die mit den verschiedenen Investitionen verbundenen Risiken zu beurteilen. Letztlich trägt ewb die Verantwortung für die eingegangenen Risiken und für die getroffenen unternehmerischen Entscheide. Unsere Fraktion ist mit der ausführlichen Interpellationsantwort zufrieden.

Einzelvoten

Bernhard Eicher (FDP): Auf Peter Ammanns Argument, dass die FDP die Privatisierung von ewb anstrebe oder eine Diskussion über die Rückführung von ewb anstossen wolle, erwidere ich, dass es uns nicht um Fragen nach der Eigentümerschaft oder der Organisationsform geht. Vielmehr kritisieren wir, dass wir über keinen klar formulierten Auftrag an ewb verfügen, was dazu führt, dass aus ewb ein Gemischtwarenladen geworden ist und dass sie gezwungen ist, Risiken einzugehen, die sie besser nicht eingehen sollte. Dem Vorwurf, die damalige freisinnige Gemeinderätin habe die Budgets mit Sonderablieferungen zu verantworten, halte ich entgegen, dass diese Aussage von einem Unverständnis der ganzen Prozesse zeugt: Das Budget wird vom Stadtrat verabschiedet. Es ist der Stadtrat, der zuhanden der Bevölkerung einen Vorschlag unterbreitet, in welcher Form das Budget des kommenden Jahres zu genehmigen sei. Wäre der Stadtrat mit den Sonderablieferungen nicht einverstanden gewesen, hätte er sie streichen können. Die FDP hat die Sonderablieferungen Jahr für Jahr kritisiert. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, ewb als Milchkuh zu missbrauchen, weil dies unter dem Strich einfach nicht aufgehen konnte, wie wir anhand der vorliegenden Antwort bestätigt sehen. Man kann die Schuld für das Budget nicht dem Gemeinderat zuschieben, weil die Verantwortung beim Stadtrat liegt. Der Stadtrat entscheidet, welches Budget der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Benno Frauchiger hat gesagt, vermutlich habe sich damals niemand gegen die zusätzlichen Gewinnablieferungen gewehrt. Das stimmt nicht, der Freisinn hat die zusätzlichen Ausschüttungen an die Stadt Bern bei jeder Budgetdebatte kritisiert.

Zur Differenz von 116 Mio. Franken ist Folgendes zu sagen: ewb war gezwungen, sich zu verschulden und musste gleichzeitig an die Stadt Gewinne abliefern, die sie gar nicht erwirtschaftet hatte. Folglich musste sie für zu tätige Investitionen 116 Mio. Franken an zusätzlichem Fremdkapital aufnehmen. Das Paradoxe an der Sache ist, dass man nicht sagen kann, rückblickend sei es einfach, dies zu kritisieren: In all den Jahren, in denen wir den Gewinnablieferungen zustimmten, wussten wir genau Bescheid, welche Gewinne ewb erwirtschaftete. Wir wussten genau, dass wir mehr Geld entzogen, als ewb an Gewinn erwirtschaftete. Die Mehrheit des Stadtrats beschloss damals in vollem Bewusstsein, obwohl auf der Hand lag, dass diese Rechnung nicht aufgehen konnte. Kurt Hirsbrunner hat die Meinung geäußert, es sei müssig, solche Fragen im Stadtrat zu diskutieren, nachdem die Diskussion bereits in der Presse geführt worden sei. Das heisst mit anderen Worten, dass künftig die Medien bestimmen sollen, worüber im Stadtrat debattiert wird. Es ist jedoch unlogisch, dass wir, in der Absicht, dass der Rat über ein bestimmtes Thema nicht diskutieren soll, dafür sorgen müssten, dass es in den Medien behandelt wird. Zum Hinweis, dass wir unsere Anliegen bilateral, im stillen Kämmerlein, direkt mit ewb diskutieren können, sei gesagt, dass die Gespräche mit

ewb sehr informeller Natur sind. Dagegen ist zu betonen, dass wir als Vertretende der Eigentümerschaft in der Verantwortung stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass ewb in die richtige Richtung geht. Wenn wir das Gefühl haben, dass etwas falsch läuft, gehört es zu unseren Aufgaben, dass wir versuchen, möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Im Gegensatz zu zahllosen anderen Vorstössen, bei denen wir uns über Details aufhalten, geht es hier um einen milliarden schweren Betrieb. Die Zeit, die wir hier aufwenden, um uns damit auseinanderzusetzen, ist gut investiert.

Daniel Klausers Aussage, das Geld sei zum Zwecke des Schuldenabbaus eingesetzt worden, zeugt von einer sehr kurzfristigen Sichtweise: Es mag zwar zutreffen, dass die Schulden aus dem steuerfinanzierten Haushalt getilgt werden konnten, aber nur aufgrund der Tatsache, dass ewb 116 Mio. Franken entzogen worden sind, wodurch ewb nun 116 Mio. Franken mehr Schulden hat. Aus städtischer Sicht bleibt die Schuld gleich gross. Sie wurde einzig von der einen zur anderen Buchhaltung verlagert. Mit diesem Manöver hat man letztlich gar nichts erreicht. Die Mittel wurden für den Konsum eingesetzt, das ist bedauerlich.

Mit der Interpellationsantwort sind wir teilweise zufrieden. Die Antwort ist sehr ausführlich und informativ, aber in Bezug auf den Inhalt sind wir damit nicht einverstanden.

Rudolf Friedli (SVP): Ja, die FDP und die SVP waren damals die einsamen Ruferinnen in der Wüste. Wir haben im Rahmen der Budgetdebatten immer davor gewarnt, bei ewb Geld abzuschöpfen. Der Sprecher der SP hat die Vermutung geäussert, dies sei damals wahrscheinlich von niemandem kritisiert worden. Das stimmt nicht, wir haben uns gegen die zusätzlichen Ausschüttungen in den Jahren 2009 bis 2011 gewehrt, aber leider will in diesem Rat niemand auf uns hören. Ich muss mich selber korrigieren: Offenbar ist die WEKO mittlerweile zum Schluss gekommen, es sei zulässig, dass ewb Unternehmen wie die Bären Haustechnik AG oder die Guggisberg Dachtechnik AG betreibt. Was rechtlich zulässig ist, muss nicht unbedingt politisch zulässig sein. In Bezug auf die politische Zulässigkeit stellt sich die Frage, ob der Leistungsauftrag wirklich richtig definiert sei. Wenn er zulässt, dass ein Energieunternehmen sich weitab vom Kerngeschäft betätigt, muss der Leistungsauftrag geändert werden. Ich werde dieser Frage nachgehen. Ich denke, dass ich auf die Unterstützung seitens der FDP zählen kann. Ich bestreite, dass der Leistungsauftrag von ewb aus politischer Sicht richtig ist. Genau aus diesem Grund diskutieren wir dieses Geschäft im Stadtrat.

Michael Köppli (GLP): In Erwiderung auf Bernhard Eichers Diktum, ewb sei ein Gemischtwarenladen, erinnere ich daran, dass anlässlich der Debatte, in der der Stadtrat eine Motion überwies, die ewb mit einem Multimillionen-Projekt zur Erstellung eines Glasfasernetzes beauftragte – welches mit ein Grund für die jetzige, wenig komfortable finanzielle Situation von ewb ist – einzig die Fraktionen GLP und GFL/EVP und mit Einschränkungen auch die Fraktion GB/JA! sich kritisch dazu äusserten. Der Einstieg in den Bereich Kommunikation und Glasfasernetz, durch den ewb ihr Angebot im Gemischtwaren bereich erweiterte, wurde von der FDP-Fraktion damals voll unterstützt. Aus diesem Grund kann ich Ihre Kritik nicht ganz ernst nehmen.

Peter Ammann (GLP): Anscheinend haben diverse Redner nicht ganz begriffen, was eine Gewinnausschüttung ist: Wenn ewb als „Tochtergesellschaft“ der Stadt Bern einen Gewinn an die Stadt ausschüttet, welcher ein Entgelt für das zur Verfügung gestellte Risikokapital ist, kann die Stadt mit diesem Gewinn machen, was sie will. Die Mittel fliessen innerhalb des eigenen Haushalts, die Stadt kann damit konsumieren, das spielt keine Rolle. Das Problem besteht einzig darin, dass die Gewinnablieferungen in den letzten Jahren zu hoch ausgefallen sind. Folgender Einwand geht an Bernhard Eicher: Die Dinge würden dadurch, dass der Stadtrat an der Eignerstrategie herumschraubt, um ewb irgendwie zwischen andere Leitplan-

ken zu zwingen, auch nicht besser. Wir tun gut daran, auf die Profis in der Geschäftsleitung und im Unternehmen zu vertrauen. Wenn Sie der Ansicht sind, die Dinge wirklich verändern zu können, sollten Sie ehrlich sein und ewb in die Stadt zurückführen. Dann gäbe es wieder Strom, Gas, Wasser, Abfall und Stadtwerke und Sie hätten damit die Dinge unter Kontrolle.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Wenn es wirklich in der Verantwortung des Stadtrats liegt, etwas zu verändern, muss man konkrete Vorschläge machen. Es bringt nichts, wenn man über eine Stunde lang leeres Stroh drischt. Rudolf Friedli und Bernhard Eicher sollten das zur Kenntnis nehmen.

Pascal Rub (FDP): In meiner Eigenschaft als Unternehmer belehre ich Peter Amman wie folgt: Ich entziehe meinem Unternehmen keinen Risikoausgleich, wenn ich keinen Gewinn mache. Es handelt sich nicht um eine Gewinnausschüttung, wenn man einem Unternehmen Mittel entnimmt, die gar nicht erwirtschaftet worden sind. Es gilt, die korrekte Terminologie anzuwenden. Michael Köpfli sollte zur Kenntnis nehmen, dass sich die FDP-Fraktion seit jeher gegen das Glasfaser-Engagement von ewb gewehrt hat. Im Bereich der Glasfasertechnologie gibt es genügend andere und sehr kompetente Unternehmen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, leeres Stroh zu dreschen. Ich finde, das ist ein starkes Stück. Ich habe angekündigt, dass wir der Sache mit dem Leistungsauftrag nachgehen werden. Es kann nicht erwartet werden, dass ich in dieser Frage eine fertige Lösung präsentiere. Kurt Hirsbrunner sollte sich im Ton etwas mässigen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Zum Punkt Risikomanagement: Es gibt in der Stadt Bern keine Unternehmen, die über ein vergleichbares Risikomanagement verfügen. Das Reporting bei ewb umfasst auch das von uns etablierte Kennzahlensystem und die Berichte, die wir dem Gemeinderat abliefern müssen, sowie die Transparenz, die wir dem Stadtparlament gegenüber an den Tag legen. In der sehr ausführlichen Antwort legen wir Ihnen die Situation vollkommen transparent dar. Die in den verschiedenen Bereichen wie Solartechnologie, Photovoltaik oder Wasserkraft und in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien oder Spanien getätigten Investitionen sind ein Mittel, um das Risiko zu streuen und dadurch auch abzumildern. Ich verstehe Ihre Bedenken in Bezug auf die komplexe Erscheinungsform des Geflechts von Beteiligungen. Nach aussen mag es kompliziert wirken, aber die breite Verteilung ist ein Mittel, um die Risiken einzuschränken. Ich weise darauf hin, dass das Ergebnis der Volksabstimmung vom vergangenen Wochenende voraussichtlich zur Folge hat, dass das Stromabkommen mit der EU scheitern wird. Wenn das Abkommen nicht zustande kommt, müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass die Risiken, die wir auch im Inland fahren, ohne zu wissen, wie die Architektur des schweizerischen Strommarktes gegenüber Europa aussieht, sehr erheblich, ja sogar immens sind. Dadurch werden die Investitionen, die wir im Inland tätigen können, stark verzögert.

Zu den Gewinnablieferungen: Zwischen 2006 und 2008 lag die Ablieferung tiefer als der real erwirtschaftete Gewinn. Aber zwischen 2009 und 2011 war die Ablieferung höher als der tatsächlich erwirtschaftete Gewinn. Damals fand ein Kapitalabfluss statt, der einen der Hauptgründe für die markante Reduktion der Eigenkapitalquote von ewb darstellt. Es trifft zu, dass der Stadtrat sich dessen bewusst war, trotzdem wurde dieser Vorgang im Rahmen der Budgetdebatte vom Stadtrat abgesegnet. Der zweite Faktor, der ein gewisses Absinken des Eigenkapitals zur Folge hatte, besteht in den Investitionen. Durch die getätigten Investitionen sind jedoch reale Gegenwerte entstanden: Die KVA steht, sie funktioniert und produziert Strom. Im Falle der Investitionen verhalten sich die Dinge anders als beim Kapitalabfluss, der durch Gewinnausschüttungen, die den tatsächlichen Gewinn überstiegen, entstand.

Die Strategie, ewb als Gesamtenergieversorgerin zu positionieren, ist richtig. In liberalisierten Märkten, wie beispielsweise in Deutschland, lässt sich feststellen, dass Unternehmen, die eine differenzierte Strategie wählen, sich erfolgreich behaupten können. Wenn die FDP eine Strategie einfordert, nach der ewb auf die Produktion von Strom und Wasser und die Verbrennung von Kehricht zurückgebunden werden soll, muss ich Ihnen folgende Fakten zum Core-Business von ewb vor Augen führen: Im Bereich Kehricht besteht eine Sonderrechnung, damit entfällt ein Gewinn. Im Bereich Wasser besteht eine Sonderrechnung, also liegt der Gewinn inskünftig bei Null. Im Bereich Strom existiert eine nationale Regulierung, welche sehr enge Spielräume vorgibt, inskünftig werden damit die Gewinne gegen Null tendieren. Eine solche Strategie kann nicht die Strategie eines innovativen Technologiekonzerns sein. ewb ist als solcher auf dem Markt gut positioniert ist und konnte sich behaupten. Auf den Einwand, ewb habe im Bereich der Mobilität nichts zu suchen, erwidere ich, dass die Erdgasfahrzeuge seit jeher einen Bestandteil des Geschäftsfeldes von ewb ausmachten, schliesslich ist ewb Berns Gasversorgerin. Punkto gewerblicher Leistungen, namentlich Dachtechnik oder Haustechnik, ist zu sagen, dass diese Tätigkeiten, unter dem Gesichtspunkt, dass eine Liegenschaft als Gesamtenergiekreislauf zu begreifen ist, durchaus Sinn machen. Es ist sinnvoll, dass ewb in diesem Bereich Lösungen anbietet, damit ebendiese Gesamtenergiekreisläufe mit grösstmöglicher Effizienz funktionieren. Um allen Angriffen hoffentlich ein Ende zu setzen, sei hier in aller Deutlichkeit klargestellt, dass die WEKO festgestellt hat, dass ewb keine Kartellabsprachen getätigt hat und dass sie sich ausschliesslich innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens bewegt. Diesbezügliche Vorwürfe gegen ewb sind null und nichtig und in keiner Weise gerechtfertigt, Quersubventionen sind niemals geflossen. Ich appelliere an Sie, damit aufzuhören, die ewigen und alten Behauptungen zu wiederholen. Die Gerichte haben festgestellt, was Sache ist, die WEKO hat entschieden.

Im heutigen Umfeld beinhaltet die Energiebranche in der Tat ein Risiko. Entweder akzeptiert man dies und ist bereit, gewisse Risiken zu tragen, oder man weigert sich, Risiken zu tragen. Falls Sie nicht bereit sind, Risiken zu tragen, müssen Sie auch konsequent sein und diese Unternehmung quasi verkaufen. Ich persönlich kann Ihnen versichern, dass ewb nach wie vor schwarze Zahlen schreibt, obwohl die Energiebranche ein Risiko ist. Das ist eine grosse Leistung. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat von ewb geniessen das volle Vertrauen des Gemeinderats.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen!
2. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Velohauslieferdienst für die Stadt Bern
3. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Marieke Kruit, SP): Keine Zone für experimentelles Parkieren in der unteren Altstadt!
4. Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Stadt Bern als Arbeitgeberin
5. Motion Christa Ammann (AL), Luzius Theiler (GPB-DA), Rolf Zbinden (PdA): Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsexternen Kommission
6. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrücke; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!
7. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Viererfeld: muss die Stadt ein PR-Büro einsetzen, um die Stimmbürger vom Nutzen der Überbauung zu überzeugen? Sollten kritische Stimmen ausgeblendet werden? Was kostet diese PR-Begleitung im Viererfeld den Steuerzahler?
8. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsbefehl der BernMobil gegen das Protestcamp von Flüchtlingen vor dem Bundesamt für Migration

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*